Stadt Jessen (Elster)
Landkreis Wittenberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 41

„Solarpark Jessen 4“
mit Flächen in den Gemarkungen Buschkuhndorf, Mönchenhöfe und Holzdorf

ENTWURF

Artenschutzfachbeitrag

Teil F

Planaufstellende Kommune:	**Stadt Jessen (Elster)** **Schloßstraße 11** **06917 Jessen (Elster)**
Vorhabenträger:	**PV-Projektgesellschaft Mönchenhöfe GmbH** **Mönchenhöfner Dorfstraße 2** **06917 Jessen (Elster)**
Planverfasser:	**GLI-PLAN GmbH** **Bautzener Straße 34** **01877 Bischofswerda**
	Stand: 19.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 3

2 Rechtliche Grundlagen 4

3 Methodisches Vorgehen 6

3.1 Darstellung der Verbotsbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG 8

4 Datengrundlagen 11

5 Vorprüfung 11

6 Beschreibung des Vorhabens 47

6.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes 47
6.1.1 Bezugsräume und Wirkräume 48
6.1.2 Schutzgebiete 48
6.1.3 Lebensraum- und Strukturausstattung 49
6.2 Umfang des Bauvorhabens 49
6.2.1 Beschreibung der Baumaßnahme 49
6.2.2 Wirkfaktoren und -prozesse 51

7 Relevanzprüfung 52

7.1 Geschütze Arten / potentiell relevante Arten 52
7.2 Auswahl der relevanten Arten, Erfassung geschützter Arten 53

8 Konfliktanalyse 87

9 Maßnahmen 109

10 Zusammenfassung 111

11 Quellenverzeichnis 114

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Jessen 4“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss Nr. 64/2023) gefasst.

Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks / einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit der Photovoltaik-Anlage macht sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, hier gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorhaben- und Erschließungsplan – erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bauungsplanes mit Teilflächen, wird die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Form eines dreiteiligen Solarparks auf den o.g. Flurstücken Gemarkungen Buschkuhnsdorf, Holzdorf und Mönchenhöfe mit nachfolgenden Nutzungen und Planungszielen angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf o.g. Flurstücken
- Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit niedrigen Bodenpunkten
- Eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Flächen durch Festsetzung von Art und Maß der Bebauung und Regelung der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlagen sowie Errichtung der Anlagen unter Beachtung von Natur- und Artenschutzbelangen

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützt die Stadt Jessen (Elster) das Vorhaben zur Nutzung regenerativer Energien als weiteren Beitrag zur Energiewende.

Vorhabensträger ist PV-Projektgesellschaft Mönchenhöfe GmbH, Mönchenhöfner Dorfstraße 2 in 06917 Jessen (Elster).

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Ingenieurbüro GLI-PLAN GmbH Bischofswerda beauftragt.

Im Rahmen des Vorhabens ist die Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages (ASB) auf der Grundlage des § 44 BNatSchG erforderlich, um potenzielle Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten und europäische Vogelarten festzustellen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen zu definieren.

2 Rechtliche Grundlagen

Der Artenschutzfachbeitrag wird auf Grundlage der Zugriffsgebote des § 44 BNatschG erstellt.

Die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind:

> § 44 Abs. 1 BNatSchG (1) Es ist verboten,
>
> 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
>
> 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
>
> 3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
>
> 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Eine Ergänzung dieser findet in Absatz 5 statt, in dem bestehende und von der europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden sollen, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen.

> § 44 Abs. 5 BNatSchG
> Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5.
>
> Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
>
> Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

> Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/ EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatschG erfüllt sein.

> § 45 Abs 7 BNatSchG:
> Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten.

Darüber hinaus werden alle streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG dahingehend geprüft, ob in Folge eines Eingriffs Biotope (§ 7 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG) zerstört werden, die für die dort wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind. Wenn dies zutrifft, darf der Eingriff nur zugelassen werden, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

Der Rahmen des in § 44 Abs. 5 BNatSchG definierten Artenspektrums für den Fachbeitrag bezieht sich auf die Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie, europäische Vogelarten nach § 7 Abs.2 Nr. 12 BNatSchG und Arten, die in der Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind. Diese Rechtsverordnung wurde bis zum Bearbeitungszeitraum noch nicht erlassen. Daher werden nur die Arten des Anhang IV, die nach § 7 Abs.2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind, einer artenschutzrechtlichen Einzelprüfung unterzogen. Weitere Vorkommende Arten, sowie nach § 7 Abs.2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützte Arten sind in der Eingriffsregelung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu berücksichtigen.

3 Methodisches Vorgehen

Die Auswahl der Arten erfolgte auf Basis der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, der Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt und der Datenauskunft des Landesamts für Umweltschutz zum Vorhaben.
Außerdem wurde die im Jahr 2025 erfolgte Kartierung herangezogen.

Im Rahmen einer Vorprüfung ist in einem ersten Schritt das potentiell vorkommende Artenspektrum festzulegen.
Im Rahmen einer Relevanzprüfung werden potenziell vorkommende und nachgewiesene Arten geprüft, ob die vorhabensbedingten Wirkfaktoren grundsätzlich geeignet sind, negative Auswirkungen auf die Arten zu entfalten. Dazu finden folgende Ausschlusskriterien ihre Anwendung.

1. Art entsprechend den Roten Listen Sachsen-Anhalts ausgestorben/verschollen
2. Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes in Sachsen-Anhalt.
3. Erforderliche Habitate oder Lebensräume der jeweiligen Art sind im Plangebiet nicht vorhanden, oder sind außerhalb der Reichweite der Wirkfaktoren. (z.B. Fehlen von Laichgewässern, benötigten Habitatstrukturen wie Hecken, Trockenrasen, Röhrichtbeständen, Fehlen von geeigneten Brutstätten und Quartieren)
4. Vorhabensspezifische Wirkungsempfindlichkeit der Art ist gering, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden. (z.B. Arten mit hoher Störungstoleranz, großen Aktionsräumen und somit verbundenen Ausweichmöglichkeiten oder aufgrund von Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität)

Für die Prüfung der Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden die relevanten Arten, die aufgrund der Datengrundlage im Wirkraum des Vorhabens vorkommen, bzw. deren Vorkommen bei begründeten Verdachtsmomenten aufgrund einer Potenzialabschätzung der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Sachsen-Anhalt angenommen werden kann, untersucht.

In Ausnahmefällen ist es möglich, Arten zu so genannten ökologischen Gilden zusammenzufassen. Dies erfolgt für Arten des gleichen oder ähnlichen Anspruchstyps, die durch gleiche Vorhabenswirkungen und an gleicher Stelle betroffen sind. Außerdem müssen der Erhaltungszustand und die Gefährdungssituation für die Arten einer Gilde ähnlich sein. In der Regel werden daher nur weit verbreitete, häufige Arten zu Gilden zusammengefasst.

Einbeziehung von Maßnahmen

In die Beurteilung, ob gem. § 44 Abs. 1 Abs. 5 BNatSchG ein Verbotstatbestand vorliegt, sind Maßnahmen zur Vermeidung sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei Bedarf einzubeziehen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (mitigation measures) setzen am Vorhaben an. Sie führen dazu, dass negative Wirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass der Verbotstatbestand für die betroffene Art nicht eintritt (z.B. Bauzeitenregelung).
Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) entsprechen den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (ACEF) gem. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG und setzen unmittelbar am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Diese sollen dazu dienen, die Funktion der direkt betroffenen Lebensstätte für den lokalen Bestand in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten. Die ökologisch-funktionale Kontinuität der Lebensstätte muss aber hierzu gesichert sein. Diese Arten von Maßnahmen müssen in erster Linie den Vermeidungsmaßnahmen entsprechen und einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Lebensraum der betroffenen lokalen Population haben, z. B. in Form einer Vergrößerung eines Lebensraumes oder der Neuschaffung von Lebensstätten in direkter funktioneller Beziehung zum Bestehenden. Auch die zeitliche Kontinuität der Funktionen der Lebensstätte muss gesichert sein, d. h. sie müssen ohne zeitliche Verzögerung bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein.

Kann eine Beeinträchtigung mit Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Abs. 5 BNatSchG der lokalen Population einer relevanten Art trotz der Durchführung von Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden, können Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden, damit sich der Erhaltungszustand der betroffenen Art insgesamt nicht verschlechtert. Die Erforderlichkeit von Kompensationsmaßnahmen ergibt sich aus der Schwere der Beeinträchtigung sowie den spezifischen Empfindlichkeiten und ökologischen Erfordernissen der jeweiligen betroffenen Art bzw. Population. Hinsichtlich der zeitlichen Komponente ist zu beachten, dass keine derartige Zeitlücke (time-lag) entsteht, in der eine irreversible Schwächung der Population auftreten kann. Kompensatorische Maßnahmen dienen im Artenschutzfachbeitrag zum Nachweis, dass die naturschutzfachlichen Voraussetzungen (Nachweis des Verweilens im derzeitigen [günstigen] Erhaltungszustand) vorliegen und stellen somit eine Zulassungsvoraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG dar.
Die Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes gem. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL ist eine naturschutzfachliche Voraussetzung für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

Ist für die Vorhabenszulassung ggf. die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen erforderlich, verlangt § 45 Abs. 7 S. 2 Hs. BNatSchG unter Verweis auf Art. 16 Abs. 1 S. 1 FFH-RL für die Arten des Anhangs IV,

> „… dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen …“.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL, für die ggf. die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen notwendig werden, sind daher folgende Angaben im Hinblick auf die Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten erforderlich:

A) Erhaltungszustand der betroffenen Arten auf lokaler Ebene

Eine Bewertung erfolgt anhand der drei Kriterien:

- Zustand der Population
- Habitatqualität
- Beeinträchtigung

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird nach einem dreistufigen Modell in die ordinalen Wertstufen hervorragend (A), gut (B) und mittel-schlecht (C) eingeordnet, wobei die Stufen A und B einen günstigen Erhaltungszustand repräsentieren.

B) Erhaltungszustand der betroffenen Arten auf biogeographischer Ebene

Die Angaben beziehen sich auf die für Sachsen-Anhalt relevante "Kontinentale biogeographische Region" (KBR). Im Rahmen einer Ausnahmeprüfung erfolgt die Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird. Bei Vorliegen eines ungünstigen Erhaltungszustandes ist außerdem zu ermitteln, ob spezifisch auf die jeweilige Art zugeschnittene fachliche Artenschutzkonzepte in einem übergeordneten Rahmen bestehen. Trifft dies zu, dann ist darzulegen, dass diese durch das Vorhaben nicht behindert werden. Auch für die europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie erfolgt eine
Einstufung des Erhaltungszustandes der lokalen Population nach dem o. g. dreistufigen Modell, um die Einschlägigkeit der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sicherer prognostizieren zu können. Je ungünstiger der Erhaltungszustand der betroffenen lokalen Population ist, desto höher ist i.d.R. die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen.

3.1 Darstellung der Verbotsbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Nachfolgend werden die einschlägigen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG dargestellt und erläutert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

> *1.* wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
> (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Hierbei gilt der Unterschied des baubedingten und betriebsbedingten Tötungsrisikos für Individuen der relevanten Arten.

Im Zuge der Baufeldfreiräumung oder Baustelleneinrichtung können direkte Verletzungen oder Tötungen von Tieren oder deren Entwicklungsformen eintreten. Häufig sind diese mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden, für welche der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG gilt.

Bei Unvermeidbarkeit des Eingriffs oder Erhalt der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gelten die Verletzungen oder Tötungen als nicht tatbestandsmäßig.

Betriebs- und Baubedingte Verletzungen oder Tötungen sind aufgrund der Wirkungscharakteristik des Vorhabens unwahrscheinlich und können allenfalls als seltene Einzelereignisse auftreten, die im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos einzuordnen sind.

> *2.* wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Das Störungsverbot des § 44 BNatSchG bezieht sich auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von geschützten Arten. Diese Phasen decken nahezu den gesamten Lebenszyklus der meisten Arten ab, sodass faktisch ein ganzjähriges Störungsverbot vorliegt.

Wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, liegt eine erhebliche Störung vor. Dies ist besonders dann anzunehmen, wenn die Überlebenschancen, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit vermindert werden. Dies obliegt aber einer artspezifischen Prüfung.

Temporäre Störungen ohne negative Einflüsse auf lokale Populationen gelten nicht als erheblich. Diese sind damit nicht von dem Verbot betroffen.

Als Störung sind Beunruhigungen von Individuen durch direkte Wirkfaktoren wie Schall/Lärm, Licht, weitere visuelle Effekte (Silhouettenwirkung, Scheuchwirkung), Zerschneidungswirkungen sowie Erschütterungen zu sehen.

Kleinräumig wirksame Störungen einzelner Individuen sind bei häufig auftretenden und weit verbreiteten Arten nicht als Verstoß gegen das Störungsverbot zu sehen. Wird die Fortpflanzungsfähigkeit oder die Überlebenschancen einzelner Individuen seltener Arten oder individuenschwachen lokalen Populationen ansonsten häufiger Arten beeinträchtigt oder gefährdet, kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vorliegen. Dies kann bei regelmäßigen Störungen an den Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen.

> *3.* Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Hierbei sind besonders essenzielle Habitatbereiche, welche eine Schlüsselstellung für die Individuen geschützter Arten einnehmen, zu betrachten. (Beispiele hierfür sind: temporäre Wochenstuben von Fledermäusen, Schlafhöhlen von Spechten). Bleibt die Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte trotz des Eingriffs gewahrt, oder bestehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten auf nahe, gleichwertige Bereiche oder Stätten, welche noch nicht von Individuen derselben oder einer anderen Art besetzt sind, liegt kein Verstoß gegen das

Verbot vor. Behindern oder beeinflussen vorhabensbedingte Einflüsse wie z.B. Lärm oder Schadstoffimmissionen die Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, sodass diese nicht mehr besiedelbar sind, tritt der Verbotstatbestand ebenso ein wie bei vollständiger physischer Vernichtung.

Um Zerstörungen oder Beschädigungen von Nestern und Eiern zu vermeiden muss eine Baufeldfreiräumung außerhalb der Brutperiode der betroffenen Vogelarten vorgesehen werden. (vgl. Ausführungen des Urteils vom 11. Juni 2006 zur Ortsumgehung Stralsund, BVerwG 9 A 28.05, Rn. 33; Urteil vom 12. März 2008 zur A 44, BVerwG 9 A 3.06, Rn. 262)

> *4.* wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

Als Standorte sind Biotopflächen zu sehen, auf welchen Individuen der betroffenen Pflanzenarten wachsen. Hierbei sind alle Lebensstadien der Pflanzen betroffen, auch außerhalb der Vegetationsphase während der Vegetationsruhe. Der Verbotstatbestand wird bei der Zerstörung, z. B. bei einer bau- oder anlagenbedingten Inanspruchnahme, eines Standortes erfüllt.
Soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standorte oder Bestandes im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, ist der Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 5 Nr. 4 BNatSchG nicht erfüllt. Dies kann z.B. durch eine Umsiedlung des betroffenen Pflanzenbestandes an einen geeigneten Ersatzstandort im Rahmen einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme erreicht werden.

4 Datengrundlagen

Gemäß Aufgabenstellung wurden zunächst vorhandene Daten zu geschützten Arten der Flora und Fauna eingeholt:

- Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, 2018
- Deutschlands Natur, 2023: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Deutschland: https://www.ffh-gebiete.de/ffh-anhangiv-anhang4-anhangv-anhang5/
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Rote Listen 2020: https://lau.sachsen-anhalt.de/alt-vor-neuer-navigation/wir-ueber-uns-publikationen/fachpublikationen/berichte-des-lau/rote-listen-sachsen-anhalt-2020
- Datenauskunft des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 18.10.2024

Außerdem wurde die Kartierung zum Vorhaben herangezogen.

5 Vorprüfung

Im Rahmen der durchzuführenden Vorprüfung wurden diejenigen Arten herausgefiltert (Abschichtung), für die eine Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher bzgl. keines Verbotstatbestands mehr einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen.

Die Abschichtung erfolgte in mehreren Stufen:

- Art ausgestorben/verschollen (Rote Liste Kategorie 0)
- Bei Vögeln: Irrgäste und Seltene Zugvögel wurden ausgeschlossen
- Keine Art nach Artenspektrum des Artenschutzfachbeitrags

Tabelle 1: Im Untersuchungsraum und dessen Umfeld (1000 m) vorkommende Arten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Wolf	*Canis lupus* *	1	II, IV *	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Europäischer Biber	*Castor fiber albicus*	3	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Feldhamster	*Cricetus cricetus*	1	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Wildkatze	*Felis silvestris*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Fischotter	*Lutra lutra*	3	II, IV	sg	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Ja
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Luchs	*Lynx lynx*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Haselmaus	*Muscardinus avellanarius*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Europäischer Nerz	*Mustela lutreola*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Fledermäuse	Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	2	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	1	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Fledermäuse	Nymphenfledermaus	*Myotis alcathoe*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	2	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Großes Mausohr	*Myotis myotis*	2	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Fledermäuse	Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	1	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Große Hufeisennase	*Rhinolophus ferrumequinum*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Fledermäuse	Kleine Hufeisennase	*Rhinolophus hipposideros*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Fledermäuse	Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	G	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Reptilien	Blindschleiche	*Anguis fragilis*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung	Kartierung	Ja
Reptilien	Europäische Sumpfschildkröte	*Emys orbicularis*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Reptilien	Schlingnatter, Glattnatter	*Coronella austriaca*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Reptilien	Zauneidechse	*Lacerta agilis*	3	IV	sg	Nachweis bei Kartierung	Kartierung	Ja
Reptilien	Ringelnatter	*Natrix natrix*	3	-	bg	Nachweis bei Kartierung	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Reptilien	Waldeidechse	*Zootoca vivipara*	3	-	bg	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Amphibien	Geburtshelferkröte	*Alytes obstetri-cans*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Amphibien	Rotbauchunke	*Bombina bombi-na*	2	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Amphibien	Kreuzkröte	*Bufo calamita*	2	IV	sg	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Ja
Amphibien	Wechselkröte	*Bufo viridis*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Amphibien	Laubfrosch	*Hyla arborea*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Amphibien	Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	3	IV	sg	Nachweis bei Kartierung im Hinzsterngraben; Vor-kommen nachgewiesen (1000 m)	Kartierung; LAU	Ja
Amphibien	Moorfrosch	*Rana arvalis*	2	IV	sg	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Ja
Amphibien	Springfrosch	*Rana dalmatina*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Amphibien	Kleiner Wasserfrosch	*Rana lessonae*	G	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Amphibien	Kammmolch	*Triturus cristatus*	3	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Amphibien	Erdkröte	*Bufo bufo*	V	-	bg	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Amphibien	Teichmolch	*Lissotriton vulgaris*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung im Hinzsterngraben; Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	Kartierung; LAU	Ja
Amphibien	Braunfrosch indet.	*Braunfrosch indet.*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Stör	*Acipenser sturio*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Fische	Nordseeschnäpel	*Coregonus oxyrhynchus*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Fische	Bitterling	*Rhodeus amarus*	-	II	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Blei	*Abramis brama*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Döbel	*Squalius cephalus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Dreistachliger Stichling	*Gasterosteus aculeatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Fische	Flussbarsch	*Perca fluviatilis*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Gründling	*Gobio gobio*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Güster	*Blicca bjoerkna*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Hasel	*Leuciscus leuciscus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Hecht	*Esox lucius*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Plötze	*Rutilus rutilus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Schlei	*Tinca tinca*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Fische	Zander	*Sander lucioperca*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Heldbock	*Cerambyx cerdo*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Käfer	Breitrand	*Dytiscus latissimus*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Käfer	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	*Graphoderus bilineatus*	3	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Käfer	Eremit	*Osmoderma eremita* *	3	II, IV *	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Käfer	Alpenbock	*Rosalia alpina*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Käfer	Acilius canaliculatus	*Acilius canaliculatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Acilius sulcatus	*Acilius sulcatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Agabus bipustulatus	*Agabus bipustulatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Agabus uliginosus	*Agabus uliginosus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Agabus undulatus	*Agabus undulatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Agriotes lineatus	*Agriotes lineatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
								FFH-Richtlinie)
Käfer	Cassida viridis	*Cassida viridis*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Donacia marginata	*Donacia marginata*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Donacia simplex	*Donacia simplex*	2	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Donacia thalassina	*Donacia thalassina*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Enochrus quadripunctatus	*Enochrus quadripunctatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Epitrix pubescens	*Epitrix pubescens*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Gemeiner Gelbrand	*Dytiscus marginalis*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Hydaticus seminiger	*Hydaticus seminiger*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Käfer	Hydrobius fuscipes	*Hydrobius fuscipes*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Hydroporus erythrocephalus	*Hydroporus erythrocephalus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Hydroporus incognitus	*Hydroporus incognitus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Isochnus sequensi	*Isochnus sequensi*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Kleiner Zangenbock	*Rhagium inquisitor*	-	-	bg	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Langkeuliger Blüten-Speckkäfer	*Globicornis emarginata*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Mogulones raphani	*Mogulones raphani*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Nordischer Tauchschwimmkäfer	*Ilybius subtilis*	V	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Noterus crassicornis	*Noterus crassicornis*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Käfer	Rhantus frontalis	*Rhantus frontalis*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Rhinoncus pericarpius	*Rhinoncus pericarpius*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Schwarzbeiniger Stachel-Wasserkäfer	*Hydrochara caraboides*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Telmatophilus caricis	*Telmatophilus caricis*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Totenuhr	*Xestobium rufovillosum*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Trox scaber	*Trox scaber*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Käfer	Übersehener Tauchschwimmkäfer	*Ilybius neglectus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schmetterlinge	Wald-Wiesenvögelchen	*Coenonympha hero*	0	IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Schmetterlinge	Hecken-Wollafter	*Eriogaster catax*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Schmetterlinge	Eschen-Scheckenfalter	*Euphydrias maturna*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Schmetterlinge	Haarstrang-Wurzeleule	*Gortyna borelii lunata*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Schmetterlinge	Bacchantin	*Lopinga achine*	-	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	G	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Schmetterlinge	Blauschillernder Feuerfalter	*Lycaena helle*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Schmetterlinge	Thymian-Ameisenbläuling	*Maculinea arion*	1	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Maculinea nausithous*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Maculinea teleius*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Schmetterlinge	Schwarzer Apollo	*Parnassius mnemosyne*	0	IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Schmetterlinge	Nachtkerzenschwärmer	*Proserpinus proserpina*	2	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Schrecken	Brauner Grashüpfer	*Chorthippus brunneus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
								FFH-Richtlinie)
Schrecken	Feld-Grashüpfer	*Chorthippus apricarius*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Gemeine Eichenschrecke	*Meconema thalassinum*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Gemeiner Grashüpfer	*Chorthippus parallelus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Gewöhnliche Strauchschrecke	*Pholidoptera griseoaptera*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Große Goldschrecke	*Chrysochraon dispar*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Metrioptera roeselii	*Metrioptera roeselii*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Nachtigall-Grashüpfer	*Chorthippus biguttulus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Säbeldornschrecke	*Tetrix subulata*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Schrecken	Sumpfschrecke	*Stethophyma grossum*	3	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Verkannter Grashüpfer	*Chorthippus mollis*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Weißrandiger Grashüpfer	*Chorthippus albomarginatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Schrecken	Wiesengrashüpfer	*Chorthippus dorsatus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	*Aeshna viridis*	1	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Libellen	Asiatische Keiljungfer	*Gomphus flavipes*	-	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Libellen	Östliche Moosjungfer	*Leucorrhinia albifrons*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Libellen	Zierliche Moosjungfer	*Leucorrhinia caudalis*	3	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Libellen	Große Moosjungfer	*Leucorrhinia pectoralis*	V	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Libellen	Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*	-	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Weichtiere	Zierliche Tellerschnecke	*Anisus vorticulus*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Weichtiere	Kleine Flussmuschel	*Unio crassus*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Krebse	Kamberkrebs	*Orconectes limosus*	-	-	-	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Nein (keine Art nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)
Pflanzen	Sumpf-Engelwurz	*Angelica palustris*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Pflanzen	Schlitzblättriger Beifuß	*Artemisia laciniata*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Pflanzen	Einfacher Rautenfarn	*Botrychium simplex*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Pflanzen	Scheidenblütgras	*Coleanthus subtilis*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Pflanzen	Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*	2	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Pflanzen	Sumpf-Siegwurz	*Gladiolus palustris*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Pflanzen	Kriechender Sellerie	*Helosciadium repens*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Pflanzen	Sand-Silberscharte	*Jurinea cyanoides* *	2	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Pflanzen	Liegendes Büchsenkraut	*Lindernia procumbens*	1	IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Pflanzen	Sumpf-Glanzkraut	*Liparis loeselii*	1	II, IV	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Pflanzen	Schwimmendes Froschkraut	*Luronium natans*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Pflanzen	Moor-Steinbrech	*Saxifraga hirculus*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Pflanzen	Vorblattloses Leinblatt	*Thesium ebracteatum*	0	II, IV	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Greifvögel	Habicht	*Accipiter gentilis*	-	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Greifvögel	Sperber	*Accipiter nisus*	-	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Greifvögel	Schreiadler	*Aquila pomarina*	1	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Greifvögel	Mäusebussard	*Buteo buteo*	-	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 2 + 1 Individuen)	Kartierung	Ja
Vögel, Greifvögel	Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	-	VRL-I	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 1 Individuum)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Greifvögel	Schwarzmilan	*Milvus migrans*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Greifvögel	Rotmilan	*Milvus milvus*	V	VRL-I	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 1 + 2 Individuen); Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	Kartierung; LAU	Ja
Vögel, Greifvögel	Fischadler	*Pandion haliaetus*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Greifvögel	Wespenbussard	*Pernis apivorus*	2	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 12 + 16 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Sumpfohreule	*Asio flammeus*	1	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Ziegenmelker	*Caprimulgus europaeus*	3	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	-	VRL-I	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 1 + 1 Individuen)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Kornweihe	*Circus cyaneus*	1	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wiesenweihe	*Circus pygargus*	2	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wachtel	*Coturnix coturnix*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 Revierpaar)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wachtelkönig	*Crex crex*	2	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Grauammer	*Emberiza calandra*	V	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Goldammer	*Emberiza citrinella*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 4 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Ortolan	*Emberiza hortulana*	3	VRL-I	sg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 + 2 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Haubenlerche	*Galerida cristata*	2	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Bekassine	*Gallinago gallinago*	1	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Feldschwirl	*Locustella naevia*	3	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Heidelerche	*Lullula arborea*	V	VRL-I	sg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 2 Revierpaare; Brutnachweis, 1 Brutpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wiesenschafstelze	*Motacilla flava*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Großtrappe	*Otis tarda*	2	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Rebhuhn	*Perdix perdix*	2	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	3	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Baumpieper	*Anthus trivialis*	V	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 4 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Sprosser	*Luscinia luscinia*	R	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Jagdfasan	*Phasianus colchicus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 4 + 4 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Grünlaubsänger	*Phylloscopus trochiloides*	R	-	-	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Fitis	*Phylloscopus trochilus*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Birkhuhn	*Tetrao tetrix*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Auerhuhn	*Tetrao urogallus*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Freibrüter Offenland	Graureiher	*Ardea cinerea*	V	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 1 + 1 Individuen)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Waldohreule	*Asio otus*	-	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 Revierpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	3	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 3 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Grünfink	*Carduelis chloris*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 3 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	-	VRL-I	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 2 + 1 Individuen); Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	Kartierung; LAU	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Kolkrabe	*Corvus corax*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 2 Individuen)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Nebelkrähe	*Corvus cornix*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Freibrüter Offenland	Rabenkrähe	*Corvus corone*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Saatkrähe	*Corvus frugile-gus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Kuckuck	*Cuculus canorus*	3	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutzeitbeobachtung, 1 Individuum)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Baumfalke	*Falco subbuteo*	3	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 1 Individu-um)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Neuntöter	*Lanius collurio*	V	VRL-I	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 + 3 Revier-paare)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Raubwürger	*Lanius excubitor*	3	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Brutnachweis, 1 Brutpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Elster	*Pica pica*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 Revierpaa-re)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Girlitz	*Serinus serinus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 Revierpaa-re)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Turteltaube	*Streptopelia turtur*	2	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Freibrüter Offenland	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	3	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Amsel	*Turdus merula*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 3 + 2 Revierpaare; Brutzeitbeobachtung, 1 Individuum)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Offenland	Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Birkenzeisig	*Carduelis flammea*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutnachweis, 1 Brutpaar; Brutverdacht, 1 Revierpaar; Brutzeitbeobachtung, 1 Individuum)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 Revierpaare)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Freibrüter Gehölze	Buchfink	*Fringilla coelebs*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 6 + 15 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Gelbspötter	*Hippolais icterina*	V	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 Revierpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Fichtenkreuzschnabel	*Loxia curvirostra*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Tannenhäher	*Nucifraga caryocatactes*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Pirol	*Oriolus oriolus*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 2 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapilla*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 3 + 8 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 Revierpaar)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Freibrüter Gehölze	Singdrossel	*Turdus philomelos*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutnachweis, 1 Brutpaar; Brutverdacht, 1 Revierpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Freibrüter Gehölze	Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Raufußkauz	*Aegolius funereus*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Steinkauz	*Athene noctua*	1	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Hohltaube	*Columba oenas*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Halsbandschnäpper	*Ficedula albicollis*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Zwergschnäpper	*Ficedula parva*	R	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Sperlingskauz	*Glaucidium passerinum*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Wendehals	*Jynx torquilla*	3	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 Revierpaar)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	V	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 Revierpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Tannenmeise	*Parus ater*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Blaumeise	*Parus caeruleus*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutnachweis, 1 Brutpaar; Brutverdacht, 7 Reproduktionspaare; Brutzeitenbeobachtung, 1 Individuum)	Kartierung	Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Haubenmeise	*Parus cristatus*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Kohlmeise	*Parus major*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 3 + 8 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Sumpfmeise	*Parus palustris*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Feldsperling	*Passer montanus*	V	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Kleiber	*Sitta europaea*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Waldkauz	*Strix aluco*	-	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Star	*Sturnus vulgaris*	V	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 3 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Wiedehopf	*Upupa epops*	3	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 1 Individuum)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Buntspecht	*Dendrocopos major*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 + 1 Revierpaare; Brutnachweis, 1 Brutpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Kleinspecht	*Dryobates minor*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	-	VRL-I	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 1 Individuum)	Kartierung	Ja
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Weidenmeise	*Parus montanus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Grauspecht	*Picus canus*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Grünspecht	*Picus viridis*	-	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 1 + 1 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Nischenbrüter	Mauersegler	*Apus apus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Nischenbrüter	Uhu	*Bubo bubo*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Nischenbrüter	Dohle	*Coloeus monedula*	3	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Nischenbrüter	Straßentaube	*Columba livia f. domestica*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Nischenbrüter	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 8 Revierpaare; Nahrungsgast, 5 Individuen)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Nischenbrüter	Wanderfalke	*Falco peregrinus*	3	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Nischenbrüter	Turmfalke	*Falco tinnunculus*	-	-	sg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 2 + 1 Individuen)	Kartierung	Ja
Vögel, Nischenbrüter	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	3	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 5 Revierpaare; Brutnachweis, 1 Brutpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Nischenbrüter	Bachstelze	*Motacilla alba*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 2 Revierpaare; Nahrungsgast, 1 Individuum)	Kartierung	Ja
Vögel, Nischenbrüter	Gebirgsstelze	*Motacilla cinerea*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Nischenbrüter	Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	2	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Nischenbrüter	Haussperling	*Passer domesticus*	V	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutverdacht, 6 Revierpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Nischenbrüter	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutnachweis, 1 + 1 Brutpaare; Brutverdacht 1 Revierpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Nischenbrüter	Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Brutnachweis, 1 + 1 Brutpaare)	Kartierung	Ja
Vögel, Nischenbrüter	Schleiereule	*Tyto alba*	3	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*	-	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Durchzügler, 1 Individuum)	Kartierung	Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Gewässervögel	Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*	-	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Durchzügler, 1 Individuum)	Kartierung	Ja
Vögel, Gewässervögel	Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	2	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Eisvogel	*Alcedo atthis*	V	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Löffelente	*Anas clypeata*	1	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Krickente	*Anas crecca*	2	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Stockente	*Anas platyrhynchos*	-	-	bg	Nachweis bei Kartierung (Nahrungsgast, 3 + 1 Individuen)	Kartierung	Ja
Vögel, Gewässervögel	Knäkente	*Anas querquedula*	2	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Schnatterente	*Anas strepera*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Graugans	*Anser anser*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Brachpieper	*Anthus campestris*	1	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Tafelente	*Aythya ferina*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Gewässervögel	Reiherente	*Aythya fuligula*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Moorente	*Aythya nyroca*	1	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	3	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Schellente	*Bucephala clangula*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	V	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Trauerseeschwalbe	*Chlidonias niger*	2	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Wasseramsel	*Cinclus cinclus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Singschwan	*Cygnus cygnus*	R	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Höckerschwan	*Cygnus olor*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Rohrammer	*Emberiza schoeniclus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Blässhuhn	*Fulica atra*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Teichhuhn	*Gallinula chloropus*	V	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Gewässervögel	Kranich	*Grus grus*	-	VRL-I	sg	Vorkommen nachgewiesen (1000 m)	LAU	Ja
Vögel, Gewässervögel	Zwergdommel	*Ixobrychus minutus*	V	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Silbermöwe	*Larus argentatus*	R	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Steppenmöwe	*Larus cachinnans*	R	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Sturmmöwe	*Larus canus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Schwarzkopfmöwe	*Larus melanocephalus*	R	VRL-I	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Mittelmeermöwe	*Larus michahellis*	R	-	-	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Lachmöwe	*Larus ridibundus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Rohrschwirl	*Locustella luscinioides*	-	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Gänsesäger	*Mergus merganser*	1	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Kolbenente	*Netta rufina*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Großer Brachvogel	*Numenius arquata*	1	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Gewässervögel	Bartmeise	*Panurus biarmicus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	-	-	-	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Rothalstaucher	*Podiceps grisegena*	V	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Kleines Sumpfhuhn	*Porzana parva*	1	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Tüpfelsumpfhuhn	*Porzana porzana*	1	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Wasserralle	*Rallus aquaticus*	V	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Beutelmeise	*Remiz pendulinus*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Uferschwalbe	*Riparia riparia*	-	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Flussseeschwalbe	*Sterna hirundo*	3	VRL-I	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Brandgans	*Tadorna tadorna*	-	-	bg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja
Vögel, Gewässervögel	Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*	-	-	sg	Vorkommen nicht auszuschließen		Ja

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Irrgäste	Seggenrohrsänger	*Acrocephalus paludicola*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Mandarinente	*Aix galericulata*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Brautente	*Aix sponsa*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Nilgans	*Alopochen aegyptiaca*	-	-	-	Nachweis bei Kartierung (1 Brutpaar)	Kartierung	Ja
Vögel, Irrgäste	Spießente	*Anas acuta*	1	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Steinadler	*Aquila chrysaetus*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Zwergadler	*Aquila pennata*	-	VRL-I	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Purpurreiher	*Ardea purpurea*	-	VRL-I	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Triel	*Burhinus oedicnemus*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Karmingimpel	*Carpodacus erythrinus*	R	-	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Seidensänger	*Cettia cetti*	-	-	bg	Irrgast		Nein

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Irrgäste	Sandregenpfeifer	*Charadrius hiaticula*	-	-	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Weißbart-Seeschwalbe	*Chlidonias hybrida*	R	VRL-I	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Weißflügel-Seeschwalbe	*Chlidonias leucopterus*	-	-	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Steppenweihe	*Circus macrourus*	-	VRL-I	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Blauracke	*Coracias garrulus*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Schwarzschwan	*Cygnus atratus*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Rotfußfalke	*Falco vespertinus*	-	VRL-I	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Bergfink	*Fringilla montifringilla*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Doppelschnepfe	*Gallinago media*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Stelzenläufer	*Himantopus himantopus*	-	VRL-I	sg	Irrgast		Nein

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Irrgäste	Zwergmöwe	*Hydrocoloeus minutus*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Schwarzstirnwürger	*Lanius minor*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Rotkopfwürger	*Lanius senator*	0	-	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Uferschnepfe	*Limosa limosa*	1	-	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Blaukehlchen	*Luscinia svecica cyanecula*	-	VRL-I	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Truthuhn	*Meleagris gallopavo*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Mittelsäger	*Mergus serrator*	R	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Bienenfresser	*Merops apiaster*	-	-	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Nachtreiher	*Nycticorax nycti-corax*	-	VRL-I	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Steinsperling	*Petronia petronia*	0	-	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Kampfläufer	*Philomachus pugnax*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-	Nein

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
							Anhalt	
Vögel, Irrgäste	Schwarzhalstaucher	*Podiceps nigricollis*	R	-	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Zwergsumpfhuhn	*Porzana pusilla*	-	VRL-I	sg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Halsbandsittich	*Psittacula crameri*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Säbelschnäbler	*Recurvirostra avosetta*	0	VRL-I	sg	Irrgast	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Zwergseeschwalbe	*Sternula albifrons*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Rostgans	*Tadorna ferruginea*	-	VRL-I	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Haselhuhn	*Tetrastes bonasia*	0	VRL-I	bg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Zwergtrappe	*Tetrax tetrax*	0	VRL-I	sg	Art ausgestorben / verschollen	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Nein
Vögel, Irrgäste	Rotschenkel	*Tringa totanus*	1	-	sg	Irrgast		Nein

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung
Vögel, Irrgäste	Rotdrossel	*Turdus iliacus*	-	-	bg	Irrgast		Nein
Vögel, Irrgäste	Ringdrossel	*Turdus torquatus alpestris*	R	-	bg	Irrgast		Nein

Legende

Rote Liste Sachsen-Anhalt
- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 von Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- R Extrem selten
- G Gefährdung anzunehmen
- V Vorwarnliste
- D Daten ungenügend
- - Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang FFH-RL
- II FFH-Richtlinie Anhang II
- IV FFH-RL Anhang IV
- V FFH-RL Anhang V

Prüfrelevanz
- Notwendig
- Nicht notwendig

6 Beschreibung des Vorhabens

6.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet umfasst nur den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Es teilt sich in drei Teilflächen im Gemeindegebietes der Stadt Jessen (Elster).
Die Flächengrößen der Teilflächen betragen:
Teilfläche A: ca. 18,6 ha Geltungsbereich
Teilfläche B: ca. 18,1 ha Geltungsbereich
Teilfläche C: ca. 19,0 ha Geltungsbereich

Das Plangebiet teilt sich in Teilbereiche im Gemeindegebietes der Stadt Jessen (Elster), in Buschkuhnsdorf, Holzdorf und Mönchenhöfe, es umfasst folgende Fluren und Flurstücke:

B-Plan	Planteil	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bezeichnung
Solarpark Jessen 4	A	Buschkuhns-dorf	1	34; TF113;	SO A/Nord
Solarpark Jessen 4	A	Buschkuhns-dorf	1	TF105	SO A/Süd
Solarpark Jessen 4	B	Buschkuhns-dorf	1	19; TF16	SO B/Nord
Solarpark Jessen 4	B	Buschkuhns-dorf	2	TF27; TF 28; TF29; TF30; TF31; TF32; TF33; TF34; TF36; TF37; TF38;	SO B/Süd
Solarpark Jessen 4	C	Holzdorf	9	TF39/1; TF39/2; TF40; TF52/1; TF55; TF56; TF127; TF121; TF118; 37; TF38; 39/3; TF95; TF106; TF105; 31; 32; TF41	SO C/Nord
Solarpark Jessen 4	C	Mönchenhöfe	2	TF12/1; TF18/1; TF13/1	SO C/Süd

Es handelt sich ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen mit relativ geringen Bodenpunkten von 19 bis 25.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche A** ist im Norden, Südosten und Nordwesten von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Südwestlich sowie südlich grenzt Wald unmittelbar an das Plangebiet an.
Der Standort ist in einen nördlichen und einen südlichen Bereich geteilt. Die Teilung wird durch eine bereits vorhandene Verkehrsfläche erzeugt. Zu dieser Verkehrsfläche gilt ein Abstand von 20,0 m zum Sondergebiet.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche B, welche sich in zwei Bereiche gliedert,** ist im Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.
Westlich grenzt der Geltungsbereich an die Kreisstraße 2216 an. Zu dieser Verkehrsfläche gilt ein Abstand von 20,0 m zum Sondergebiet. Der Abstand gilt ebenso zur Verkehrsfläche zwischen den zwei Bereichen.
Südlich (Abstand ca. 40 m) und westlich (andere Seite der K 2216) grenzt Wald an.

Der Geltungsbereich der **Teilfläche C** ist im Norden, Südosten und Nordwesten von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Südwestlich sowie südlich grenzt Wald (Abstand bis 50 m) an.
Der Standort ist in einen nördlichen und einen südlichen Bereich geteilt. Die Teilung wird durch eine Bahnverkehrsanlage erzeugt. Zu dieser Verkehrsfläche gilt ebenso ein Abstand von mindestens 20,0 m zum Sondergebiet. Das Flurstück 13/1 befindet sich im Eigentum der Stadt Jessen und ist ein potentielles Wegegrundstück. Diese Fläche ist nicht mit PV-Modulen zu belegen.

6.1.1 Bezugsräume und Wirkräume

Für die Untersuchung sind keine verschiedenen Bezugsräume relevant.

6.1.2 Schutzgebiete

Innerhalb der B-Plan-Flächen befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope.
Nördlich der Teilfläche A Buschkuhnsdorf (ca. 150 m Abstand) befindet sich das FFH-Gebiet DE 4144 302 "Schweinitzer Fließ" (linear). Eine FFH-Vorprüfung zum Vorhaben ist erfolgt, Beeinträchtigungen des Schutzgebietes können ausgeschlossen werden.
Nördlich angrenzend an die Teilfläche A Buschkuhnsdorf befindet sich das geplante Naturschutzgebiet "Neuerstädter Wiesen" (Abstand ca. 5 m).
Der nördliche Rand der Teilfläche A Buschkuhnsdorf befindet sich innerhalb der Biotopverbundeinheit "Schweinitzer Fließ" (keine gesetzliche Schutzgebietskategorie).

Schutzgebiete und -objekte im Sinne des Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Im Untersuchungsraum sind keine Baudenkmale vorhanden.
In den Teilbereichen A und B des Untersuchungsraums sind keine Bodendenkmale bekannt.
Laut Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt befinden sich im Bereich des geplanten Vorhabens Teilfläche C gemäß § 2 DenkmSchG LSA archäologische Kulturdenkmale. Hinweise des Landesamtes wurden dazu in die Hinweise zum B-Plan aufgenommen. Im März 2026 erfolgte eine wissenschaftliche Untersuchung der Fläche durch das Landesamt. Die Ergebnisse liegen dem Investor vor. Hinsichtlich der Nutzung der Fläche wird es keine Einschränkungen geben.
Für die Realisierung des Solarparks wird es eine archäologische Baubegleitung geben müssen.

6.1.3 Lebensraum- und Strukturausstattung

Das Landschaftsbild wird an allen Teilflächen durch die großflächige ausgeräumte Feldflur mit Ackerflächen, Grünland und wenigen kleinen Gehölzflächen geprägt.

Die zum Zeitpunkt der Flächenbegehung am 21.08.2024 festgestellten Biotoptypen der Flächen des Geltungsbereiches sind:

- Holzdorf Flur 9: Acker bzw. brachliegender Acker, an den Rändern Wald bzw. Ruderalflur und Baumgruppe
- Buschkuhnsdorf Flur 1: nördlich Acker, südlich Saatgrünland, artenarmes Intensivgrünland
- Buschkuhnsdorf Flur 2: Acker
- Mönchenhöfe Flur 2: Acker, an den Rändern nördlich und südöstlich Wald

Die Flächen werden intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Die Fläche ist für die heimische Fauna als Lebensraum von mittlerer Bedeutung.
Äcker mit dominierenden Kulturpflanzen sind künstlich geschaffene, gering strukturierte und artenarme Biotope. Sie bieten eingeschränkte Lebensmöglichkeiten für eine geringe Artenzahl.
Saatgrasland ist je nach Dauer etwas besser strukturiert als Ackerflächen. Die Ackerflächen sind Lebensraum für wenige Tierarten, v.a. Insekten und Vögel und Nahrungshabitat für Körner- und Insektenfresser. Insgesamt sind die Flächen deutlich eingeschränkt durch die intensive Landwirtschaft. Die Flächen in Nähe der Verkehrsanlagen sind durch Schadstoffe und Lärm vorbelastet.
Die Gehölzflächen, welche teilweise am Rand des Plangebiets vorkommen, bieten Lebensräume für zahlreiche weitere Arten, insbesondere Brutvögel der Bäume und Gehölze, außerdem potenziell Fledermäuse, weitere Kleinsäuger und Insekten.

Infolge der Habitatausstattung und fehlender Verbundstrukturen sowie der Vorbelastung der Flächen durch die Landwirtschaft und Bewirtschaftung ist vorrangig mit einem Vorkommen von weit verbreiteten und störungsunempfindlichen Arten zu rechnen.

6.2 Umfang des Bauvorhabens

6.2.1 Beschreibung der Baumaßnahme

Mit der Aufstellung des Bauungsplanes mit Teilflächen, wird die Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Form eines dreiteiligen Solarparks mit Speicher (BESS) und Nebenanlagen als Solarpark auf den o.g. Flurstücken Gemarkungen Buschkuhnsdorf, Holzdorf und Mönchenhöfe mit nachfolgenden Nutzungen und Planungszielen angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Solarparks auf o.g. Flurstücken

- Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit niedrigen Bodenpunkten

- Eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Flächen durch Festsetzung von Art und Maß der Bebauung und Regelung der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen

- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlagen sowie Errichtung der Anlagen unter Beachtung von Natur- und Artenschutzbelangen

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unterstützt die Stadt Jessen (Elster) das Vorhaben zur Nutzung regenerativer Energien als weiteren Beitrag zur Energiewende.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Es handelt sich um eine Volleinspeiseanlage. Vom Netzbetreiber Mitnetz Strom mbH liegt eine positive netztechnische Stellungnahme vor, sodass einer Einspeisung der erzeugten Strommenge nichts entgegensteht.
In den Anlagenteilen werden kleinere Wartungswege eingerichtet. Die Ausrichtung der Module erfolgt in Ost-West-Anordnung auf Modultischpaaren. Es wird auf einen sinnvollen Reihenabstand zwischen den Modultischpaaren geachtet und insbesondere Empfehlungen der NABU für naturverträgliche Solarparks berücksichtigt.
Durch die Einsaat von Blühwiese im Unterwuchs der Anlage sowie auf nicht überschirmten Freiflächen wird das Plangebiet zu einem „Solar-Biotop“ aufgewertet.
Die Module werden fest aufgeständert in Reihen angeordnet und nicht der Sonne nachgeführt. Die Ständer werden mit Bodenankern befestigt und sind leicht rückbaubar. Eine Gründung ist hierfür nicht erforderlich.
Um den durch die Solarmodule erzeugten Gleichstrom in Drehstrom umzuwandeln, werden Wechselrichter eingesetzt, welche an den Pfählen der Modulkonstruktion befestigt werden.
Außerdem werden Speicher zur Harmonisierung der volatilen Stromproduktion eingesetzt. Die Errichtung der Speicher erfolgt in modularer Bauweise auf Containerbasis.

Die Gleichstromkabel, welche für den Anschluss der Modulstränge an die Wechselrichter und Speicher benötigt werden, werden hauptsächlich unter den Modulreihen verlegt. Gegebenenfalls kann dies in Abhängigkeit vom Standort zum Teil auch unterirdisch erfolgen. Vom Wechselrichter zum Trafo werden die Wechselspannungskabel üblicherweise in der Erde verlegt. Zudem ist es erforderlich Trafostationen auf der Fläche des Solarparks zu errichten.
Die Flächenbelegung ist auf dem Vorhaben- und Erschließungsplan, welcher dem Entwurf beigelegt wird, dargestellt, ebenso die Ansicht der Modultische. Der Anstellwinkel beträgt 15°.

Der Azimut in den einzelnen Planteilen ist wie folgt geplant:

Planteil	Azimut
A	286 ° / 94 °
B	258 ° / 78 °
C	254 ° / 74 °

Es werden PV-Module etablierter, namhafter Firmen verbaut, die mit einer reflexionsmindernden Beschichtung zur Minderung von Blendeffekten versehen sind.

Die Erschließung der einzelnen Teilflächen/Planteile erfolgt über:
Planteil A Zufahrt über „Schlehweg“
Planteil B Zufahrt über „Dorfstraße“
Planteil C - südlicher Teil über „Großkorgaer Straße“ und nördlicher Teil über „Hinzenstern“.

Die Anlage wird umzäunt, mit einem Eingangstor zu separaten Feldwegen, die zu den oben genannten Zufahrten führen. Die Zufahrten werden entsprechend der Anforderungen für den Materialtransport aufgearbeitet. Der Zaun wird einen Zwischenraum zum Untergrund von 15 cm besitzen, um für Kleintiere passierbar zu sein. Eine Rückbauverpflichtung ist im Pachtvertrag zwischen Flächeneigner und dem Betreiber des Solarparks enthalten.

6.2.2 Wirkfaktoren und -prozesse

Für die artenschutzrechtliche Prüfung sind diejenigen Wirkfaktoren von Bedeutung, die die zu betrachtenden Pflanzen- und Tierarten beeinträchtigen können.

Es wird unterschieden in
- Baubedingte Beeinträchtigungen
- Anlagebedingte Beeinträchtigungen
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Wirkfaktoren
Baubedingte Wirkfaktoren können sich durch die Flächeninanspruchnahme infolge der Baumaßnahme, bezogen auf Flächenversiegelung und Bodenveränderung, ergeben. Dies kann zu einem geringfügigen Verlust von Biotopen und damit zu einer Verschiebung des Arteninventars führen, eine potenzielle Verdrängung von Arten ist jedoch auszuschließen.

Die Lärmbelastungen auf Individuen geschützter Tierarten durch Lärm von Baumaßnahmen (Maschinen, Fahrzeuge) sind nur während des Baugeschehens vorherrschend und zumeist zeitlich begrenzt. Das Baugeschehen stellt eine kurzfristige relevante Erhöhung der Lärmintensität dar. Durch die temporär andauernde Belastung während der Baumaßnahme sind Störwirkungen durch Baulärm anzunehmen. Eine Beeinträchtigung von geschützten Arten durch Schadstoffimmissionen von Baumaschinen und Baufahrzeugen sowie durch auslaufende Kraft- und Schmierstoffe ist möglich.

Durch den Bauprozess haben Bewegungen von Menschen sowie Baufahrzeugen temporär optische Störmöglichkeiten auf Individuen geschützter Tierarten. Zusätzlich zu den durch Lärm ausgelösten Störungen übt die Anwesenheit von Menschen auf der Baustelle eine starke Scheuchwirkung auf scheue Tiere aus. Des Weiteren wird eine Scheuchwirkung auf Tiere auch durch Bau- und Lieferfahrzeuge ausgelöst. Diese sind jedoch artspezifisch.

Die Kollision von Individuen geschützter Tierarten mit Baufahrzeugen ist aufgrund der geringen Barrierewirkung und Geschwindigkeit der Fahrzeuge und Maschinen nicht möglich.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die genaue Bautechnologie nicht bekannt ist, können nur die, erfahrungsgemäß, auftretenden baubedingten Wirkfaktoren in der Betrachtung herangezogen werden.

Anlagenbedingte Wirkfaktoren
Geringe Habitatverluste und -störungen auf Grund von Versiegelung, Teilversiegelung bzw. anderweitigen Bodenveränderungen ergeben sich im Bereich der Trafohäuser, Stromspeicher und Zuwegungen. Die Bodenfunktionen werden in diesem Bereich drastisch gestört und Biotope verändert. Teile der ursprünglichen Ackerflächen und Grünlandflächen werden zerstört.
Vorhandene Großgehölze und Gehölzflächen, welche auch als Leitstrukturen für Vögel und Fledermäusen fungieren, werden nicht beseitigt.
Mit der Extensivierung der nicht bebaubaren Flächen werden teils hochwertigere Biotopstrukturen als im Bestand geschaffen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Bauvorhaben die strukturarme Fläche aufwertet und zukünftig der heimischen Fauna potentiellen Lebensraum bietet.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren
Die zukünftige Nutzung der Fläche, im Zuge der Unterhaltung der Anlage sowie der Grundstücksfläche, hat keine erhebliche Erhöhung von Wirkfaktoren im Vergleich zum Bestand zur Folge bzw. wird dies sogar eher reduziert.

7 Relevanzprüfung

7.1 Geschütze Arten / potentiell relevante Arten

Der Datenbestand des LAU wurde zur Ermittlung der relevanten Arten abgefragt. Außerdem wurden potenziell vorkommende geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten aufgelistet.
Außerdem wurde die Kartierung zum Vorhaben herangezogen.
Um keine potenziell relevanten Arten zu übersehen, wurden in den Tabellen folgende Arten aufgelistet:

- Streng geschützte Arten
- Besonders geschützte Arten
- Arten der Anhänge II, IV und V der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie)
- Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie)

- Arten mit Gefährdungsstatus laut aktueller Roter Liste in Sachsen-Anhalt, inklusive Vorwarnliste

Geprüft wurde lediglich eine Auswahl geschützter Arten gemäß Kapitel 1.2.1 und unter Berücksichtigung der Kartierungsergebnisse:

- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie)

Das Ergebnis dieser Erhebungen ist dem Kapitel 5 zu entnehmen. Das Ziel der aktuellen Fassung dient damit vornehmlich der Ermittlung möglicherweise schwerwiegender, artenschutzrechtlicher Sachverhalte.

7.2 Auswahl der relevanten Arten, Erfassung geschützter Arten

Die als relevant zu erachtenden Arten der Vorprüfung wurden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Wolf	*Canis lupus* *	1	II, IV *	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Hinweise aus der Stellungnahme des LAU werden zur Kenntnis genommen
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Europäischer Biber	*Castor fiber albicus*	3	II, IV	sg		Notwendig – Nachweis im FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ“ – Einzelfallprüfung
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Feldhamster	*Cricetus cricetus*	1	IV	sg		Nicht notwendig – die Bodenwerte im Plangebiet sind niedrig (19-25), die Flächen haben keine Eignung für den Feldhamster, zudem liegen keine Vorkommensnachweise vor
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Wildkatze	*Felis silvestris*	2	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Fischotter	*Lutra lutra*	3	II, IV	sg		Notwendig – Nachweis im FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ“ – Einzelfallprüfung
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Luchs	*Lynx lynx*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Säugetiere (ohne Fledermäuse)	Haselmaus	*Muscardinus avellanarius*	2	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen und Gehölze an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Fledermäuse	Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	2	II, IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
							durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	1	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	3	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Nymphenfledermaus	*Myotis alcathoe*	2	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteinii*	2	II, IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Fledermäuse	Große Bartfledermaus	*Myotis brandtii*	3	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Teichfledermaus	*Myotis dasycneme*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	3	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Großes Mausohr	*Myotis myotis*	2	II, IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	2	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu er-

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
							warten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	3	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	2	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	2	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	2	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Fledermäuse	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	3	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	3	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	2	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Graues Langohr	*Plecotus austri-acus*	1	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Kleine Hufeisennase	*Rhinolophus hipposideros*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu er-

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
							warten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Fledermäuse	Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	G	IV	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten; Nahrungsangebot an Insekten wird durch artenreiche Grünlandansaat im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung trotz Beeinträchtigungen durch PV-Anlage eher verbessert
Reptilien	Blindschleiche	*Anguis fragilis*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Nachweis bei Kartierung im Umfeld, aber kein Habitatpotenzial im Plangebiet
Reptilien	Schlingnatter, Glattnatter	*Coronella austriaca*	2	IV	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Habitatstrukturen (Mosaik aus vegetationsfreien Flächen und Versteckmöglichkeiten) im Plangebiet vorhanden
Reptilien	Zauneidechse	*Lacerta agilis*	3	IV	sg	x	Nicht notwendig – Nachweis bei Kartierung im Umfeld, aber kein Habitatpotenzial im Plangebiet
Reptilien	Ringelnatter	*Natrix natrix*	3	-	bg	x	Nicht notwendig – Nachweis bei Kartierung im Umfeld, aber kein Habitatpotenzial im Plangebiet
Amphibien	Geburtshelferkröte	*Alytes obstetricans*	2	IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung
Amphibien	Rotbauchunke	*Bombina bombina*	2	II, IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung
Amphibien	Kreuzkröte	*Bufo calamita*	2	IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung
Amphibien	Wechselkröte	*Bufo viridis*	2	IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Amphibien	Laubfrosch	*Hyla arborea*	3	IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung
Amphibien	Teichmolch	*Lissotriton vulgaris*	-	-	bg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung – Gildenprüfung
Amphibien	Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	3	IV	sg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung – Gildenprüfung
Amphibien	Moorfrosch	*Rana arvalis*	2	IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung
Amphibien	Springfrosch	*Rana dalmatina*	3	IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung
Amphibien	Kleiner Wasserfrosch	*Rana lessonae*	G	IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung
Amphibien	Kammmolch	*Triturus cristatus*	3	II, IV	sg		Notwendig – Kein Nachweis bei Kartierung, aber Hinzensterngraben als potenzielles Laichgewässer – Gildenprüfung
Käfer	Heldbock	*Cerambyx cerdo*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Baumfällungen im Zuge des Vorhabens, daher kein Verlust von Habitatbäumen (absterbene Stieleichen und andere)
Käfer	Breitrand	*Dytiscus latissimus*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Stillgewässer im Plangebiet vorhanden, daher keine Beeinträchtigung von Lebensräumen
Käfer	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	*Graphoderus bilineatus*	3	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Stillgewässer im Plangebiet vorhanden, daher keine Beeinträchtigung von Lebensräumen
Käfer	Eremit	*Osmoderma eremita* *	3	II, IV *	sg		Nicht notwendig – keine Baumfällungen im Zuge des Vorhabens, daher kein Verlust von Habitatbäumen (Baumhöhlen mit Mulm)
Schmetterlinge	Eschen-Scheckenfalter	*Euphydrias maturna*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Feuchtwälder im Plangebiet vorhanden, daher keine Beeinträchtigung von Lebensräumen

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Schmetterlinge	Haarstrang-Wurzeleule	*Gortyna borelii lunata*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Feuchwiesen mit Haarstrang im Plangebiet vorhanden, daher keine Beeinträchtigung von Lebensräumen
Schmetterlinge	Bacchantin	*Lopinga achine*	-	IV	sg		Nicht notwendig – keine Waldlichtungen im Plangebiet vorhanden, daher keine Beeinträchtigung von Lebensräumen
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	G	II, IV	sg		Nicht notwendig – Lebensräume im Umfeld des Baubereichs vorhanden, jedoch keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Schmetterlinge	Thymian-Ameisenbläuling	*Maculinea arion*	1	IV	sg		Nicht notwendig – keine Trockenrasen im Plangebiet vorhanden, daher keine Beeinträchtigung von Lebensräumen
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	*Maculinea nausithous*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Feuchtwiesen mit Großem Wiesenknopf im Plangebiet vorhanden, daher keine Beeinträchtigung von Lebensräumen
Schmetterlinge	Nachtkerzenschwärmer	*Proserpinus proserpina*	2	IV	sg		Nicht notwendig – keine wärmebegünstigten Feuchtwiesen im Plangebiet vorhanden, daher keine Beeinträchtigung von Lebensräumen
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	*Aeshna viridis*	1	IV	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Libellen	Asiatische Keiljungfer	*Gomphus flavipes*	-	IV	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Libellen	Östliche Moosjungfer	*Leucorrhinia albifrons*	3	IV	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Libellen	Zierliche Moosjungfer	*Leucorrhinia caudalis*	3	IV	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Libellen	Große Moosjungfer	*Leucorrhinia pectoralis*	V	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Libellen	Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*	-	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Weichtiere	Zierliche Tellerschnecke	*Anisus vorticulus*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Standgewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Weichtiere	Kleine Flussmuschel	*Unio crassus*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine Fließgewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Pflanzen	Sumpf-Engelwurz	*Angelica palustris*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Standorte (Feuchtwiesen, möglichst wechselnass) im Plangebiet vorhanden
Pflanzen	Frauenschuh	*Cypripedium calceolus*	2	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Standorte (schattige Laubwälder, buschige Berghänge) im Baubereich vorhanden
Pflanzen	Kriechender Sellerie	*Helosciadium repens*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Standorte (Feucht- bis Nasswiesen) im Plangebiet vorhanden
Pflanzen	Sand-Silberscharte	*Jurinea cyanoides* *	2	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Standorte (warme, kalkhaltige Sandböden) im Plangebiet vorhanden
Pflanzen	Liegendes Büchsenkraut	*Lindernia procumbens*	1	IV	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Standorte (Gewässerränder mit Tonböden) im Plangebiet vorhanden
Pflanzen	Sumpf-Glanzkraut	*Liparis loeselii*	1	II, IV	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Standorte (nasse, kalkhaltige Böden) im Plangebiet vorhanden
Vögel, Greifvögel	Habicht	*Accipiter gentilis*	-	-	sg		Nicht notwendig – Plangebiet nur als Jagdhabitat relevant, im Umfeld des Plangebiets sind ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Greifvögel	Sperber	*Accipiter nisus*	-	-	sg		Nicht notwendig – Plangebiet nur als Jagdhabitat relevant, im Umfeld des Plangebiets sind ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Greifvögel	Schreiadler	*Aquila pomarina*	1	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Plangebiet nur als Jagdhabitat relevant, im Umfeld des Plangebiets sind ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Greifvögel	Mäusebussard	*Buteo buteo*	-	-	sg	x	Nicht notwendig – Plangebiet nur als Jagdhabitat relevant, im Umfeld des Plangebiets sind ausreichend alternative Flächen vorhanden

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Greifvögel	Seeadler	*Haliaeetus albicilla*	-	VRL-I	sg	x	Nicht notwendig – Plangebiet nur als Jagdhabitat relevant, im Umfeld des Plangebiets sind ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Greifvögel	Schwarzmilan	*Milvus migrans*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Plangebiet nur als Jagdhabitat relevant, im Umfeld des Plangebiets sind ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Greifvögel	Rotmilan	*Milvus milvus*	V	VRL-I	sg	x	Notwendig – Horststandort mit weniger als 300 m Abstand zum Plangebiet (vgl. § 28 NatSchG LSA) - Einzelfallprüfung
Vögel, Greifvögel	Fischadler	*Pandion haliaetus*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Plangebiet nur als Jagdhabitat relevant, im Umfeld des Plangebiets sind ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Greifvögel	Wespenbussard	*Pernis apivorus*	2	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Plangebiet nur als Jagdhabitat relevant, im Umfeld des Plangebiets sind ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	-	bg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung, Brutreviere innerhalb des Plangebiets, dadurch besondere Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten – Einzelfallprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	2	-	bg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Sumpfohreule	*Asio flammeus*	1	VRL-I	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Ziegenmelker	*Caprimulgus europaeus*	3	VRL-I	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Rohrweihe	*Circus aeruginosus*	-	VRL-I	sg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung – Gildenprüfung

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Kornweihe	*Circus cyaneus*	1	VRL-I	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wiesenweihe	*Circus pygargus*	2	VRL-I	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wachtel	*Coturnix coturnix*	-	-	bg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wachtelkönig	*Crex crex*	2	VRL-I	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Grauammer	*Emberiza calandra*	V	-	sg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Goldammer	*Emberiza citrinella*	-	-	bg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Ortolan	*Emberiza hortulana*	3	VRL-I	sg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung, Brutreviere innerhalb des Plangebiets, dadurch besondere Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten – Einzelfallprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Haubenlerche	*Galerida cristata*	2	-	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Bekassine	*Gallinago gallinago*	1	-	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Schlagschwirl	*Locustella fluviatilis*	-	-	bg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Feldschwirl	*Locustella naevia*	3	-	bg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Heidelerche	*Lullula arborea*	V	VRL-I	sg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Wiesenschafstelze	*Motacilla flava*	-	-	bg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Großtrappe	*Otis tarda*	2	VRL-I	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Rebhuhn	*Perdix perdix*	2	-	bg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	3	-	bg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	-	-	bg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung
Vögel, Bodenbrüter Offenland	Kiebitz	*Vanellus vanellus*	2	-	sg		Notwendig – keine Nachweise im Plangebiet, aber zukünftige Modulflächen werden potenziell als Bruthabitat genutzt – Gildenprüfung

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Baumpieper	*Anthus trivialis*	V	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Sprosser	*Luscinia luscinia*	R	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Jagdfasan	*Phasianus colchicus*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu er-

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
							warten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Grünlaubsänger	*Phylloscopus trochiloides*	R	-	-		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Fitis	*Phylloscopus trochilus*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Bodenbrüter Gehölze	Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Offenland	Graureiher	*Ardea cinerea*	V	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Waldohreule	*Asio otus*	-	-	sg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	3	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Freibrüter Offenland	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Grünfink	*Carduelis chloris*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	-	VRL-I	sg	x	Einzelfallprüfung nicht notwendig – zwar befinden sich zwei Neststandorte in der Ortslage Buschkuhnsdorf (keine Störung durch das Baugeschehen, kein gesetzlicher Horstschutz) und die Grünlandflächen im B-Plangebiet (Buschkuhnsdorf Flur 1) werden als Nahrungshabitat genutzt, jedoch können die Flächen zwischen den Modulen sehr wahrscheinlich zur Nahrungssuche genutzt werden (Badelt et al. 2020), sodass sich die Menge an Nahrungsflächen im Plangebiet im Vergleich zum Bestand sogar eher verbessert – keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Offenland	Kolkrabe	*Corvus corax*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Nebelkrähe	*Corvus cornix*	-	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Rabenkrähe	*Corvus corone*	-	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Freibrüter Offenland	Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	-	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Kuckuck	*Cuculus canorus*	3	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Baumfalke	*Falco subbuteo*	3	-	sg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Neuntöter	*Lanius collurio*	V	VRL-I	bg	x	Notwendig – Nachweis bei Kartierung, Brutreviere innerhalb des Plangebiets, dadurch besondere Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten – Einzelfallprüfung
Vögel, Freibrüter Offenland	Raubwürger	*Lanius excubitor*	3	-	sg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	-	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen
Vögel, Freibrüter Offenland	Elster	*Pica pica*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Freibrüter Offenland	Girlitz	*Serinus serinus*	-	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Turteltaube	*Streptopelia turtur*	2	-	sg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	-	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	-	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Sperbergrasmücke	*Sylvia nisoria*	3	VRL-I	sg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
							Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Amsel	*Turdus merula*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Offenland	Wacholderdrossel	*Turdus pilaris*	-	-	bg		Nicht notwendig – es kommt nicht zu Baumfällungen; Plangebiet nur als Nahrungshabitat relevant, die Flächen zwischen und unter den Modulen können dennoch genutzt werden, zudem sind im Umfeld des Plangebiets ausreichend alternative Flächen vorhanden
Vögel, Freibrüter Gehölze	Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Birkenzeisig	*Carduelis flammea*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Schwarzstorch	*Ciconia nigra*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Freibrüter Gehölze	Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Ringeltaube	*Columba palumbus*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Buchfink	*Fringilla coelebs*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Gelbspötter	*Hippolais icterina*	V	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Fichtenkreuzschnabel	*Loxia curvirostra*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Tannenhäher	*Nucifraga caryocatactes*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu er-

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
							warten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Pirol	*Oriolus oriolus*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Sommergoldhähnchen	*Regulus ignicapilla*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Wintergoldhähnchen	*Regulus regulus*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Freibrüter Gehölze	Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Singdrossel	*Turdus philomelos*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Freibrüter Gehölze	Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Raufußkauz	*Aegolius funereus*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Steinkauz	*Athene noctua*	1	-	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Waldbaumläufer	*Certhia familiaris*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu er-

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
							warten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Hohltaube	*Columba oenas*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Halsbandschnäpper	*Ficedula albicollis*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Zwergschnäpper	*Ficedula parva*	R	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Sperlingskauz	*Glaucidium passerinum*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Wendehals	*Jynx torquilla*	3	-	sg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	V	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Tannenmeise	*Parus ater*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Blaumeise	*Parus caeruleus*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Haubenmeise	*Parus cristatus*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Kohlmeise	*Parus major*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Sumpfmeise	*Parus palustris*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Feldsperling	*Passer montanus*	V	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu er-

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
							warten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Kleiber	*Sitta europaea*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Waldkauz	*Strix aluco*	-	-	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Star	*Sturnus vulgaris*	V	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Passive Höhlenbrüter	Wiedehopf	*Upupa epops*	3	-	sg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Buntspecht	*Dendrocopos major*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Kleinspecht	*Dryobates minor*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	-	VRL-I	sg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Weidenmeise	*Parus montanus*	-	-	bg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Grauspecht	*Picus canus*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Aktive Höhlenbrüter	Grünspecht	*Picus viridis*	-	-	sg	x	Nicht notwendig – Waldflächen an den Rändern des Plangebiets (Holzdorf Flur 9, Mönchenhöfe Flur 2) werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, es kommt nicht zu Baumfällungen, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Mauersegler	*Apus apus*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Uhu	*Bubo bubo*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Dohle	*Coloeus monedula*	3	-	bg		Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Nischenbrüter	Straßentaube	*Columba livia f. domestica*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Wanderfalke	*Falco peregrinus*	3	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Turmfalke	*Falco tinnunculus*	-	-	sg	x	Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	3	-	bg	x	Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Bachstelze	*Motacilla alba*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Gebirgsstelze	*Motacilla cinerea*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Steinschmätzer	*Oenanthe oenanthe*	2	-	bg		Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Haussperling	*Passer domesticus*	V	-	bg	x	Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Nischenbrüter	Schleiereule	*Tyto alba*	3	-	sg		Nicht notwendig – keine geeigneten Bruthabitate im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Gewässervögel	Drosselrohrsänger	*Acrocephalus arundinaceus*	-	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	-	-	bg		Nicht notwendig – Durchzügler, ausreichend andere Habitate im Umfeld vorhanden
Vögel, Gewässervögel	Schilfrohrsänger	*Acrocephalus schoenobaenus*	-	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Teichrohrsänger	*Acrocephalus scirpaceus*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – Durchzügler, ausreichend andere Habitate im Umfeld vorhanden
Vögel, Gewässervögel	Flussuferläufer	*Actitis hypoleucos*	2	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Eisvogel	*Alcedo atthis*	V	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Löffelente	*Anas clypeata*	1	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Krickente	*Anas crecca*	2	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Stockente	*Anas platyrhynchos*	-	-	bg	x	Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Knäkente	*Anas querquedula*	2	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Schnatterente	*Anas strepera*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Graugans	*Anser anser*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Gewässervögel	Brachpieper	*Anthus campestris*	1	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Tafelente	*Aythya ferina*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Reiherente	*Aythya fuligula*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Moorente	*Aythya nyroca*	1	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Rohrdommel	*Botaurus stellaris*	3	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Schellente	*Bucephala clangula*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*	V	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Trauerseeschwalbe	*Chlidonias niger*	2	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Wasseramsel	*Cinclus cinclus*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Singschwan	*Cygnus cygnus*	R	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Höckerschwan	*Cygnus olor*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Rohrammer	*Emberiza schoeniclus*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Gewässervögel	Blässhuhn	*Fulica atra*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Teichhuhn	*Gallinula chloropus*	V	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Kranich	*Grus grus*	-	VRL-I	sg		Nicht notwendig – Artnachweise über 800 m vom B-Plan-Gebiet entfernt, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Zwergdommel	*Ixobrychus minutus*	V	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Silbermöwe	*Larus argentatus*	R	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Steppenmöwe	*Larus cachinnans*	R	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Sturmmöwe	*Larus canus*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Schwarzkopfmöwe	*Larus melanocephalus*	R	VRL-I	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Mittelmeermöwe	*Larus michahellis*	R	-	-		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Lachmöwe	*Larus ridibundus*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Rohrschwirl	*Locustella luscinioides*	-	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Gänsesäger	*Mergus merganser*	1	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Gewässervögel	Kolbenente	*Netta rufina*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Großer Brachvogel	*Numenius arquata*	1	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Bartmeise	*Panurus biarmicus*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Haubentaucher	*Podiceps cristatus*	-	-	-		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Rothalstaucher	*Podiceps grisegena*	V	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Kleines Sumpfhuhn	*Porzana parva*	1	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Tüpfelsumpfhuhn	*Porzana porzana*	1	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Wasserralle	*Rallus aquaticus*	V	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Beutelmeise	*Remiz pendulinus*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Uferschwalbe	*Riparia riparia*	-	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Flussseeschwalbe	*Sterna hirundo*	3	VRL-I	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Artengruppe	Deutscher Artenname	Wissenschaftlicher Artenname	Rote Liste Sachsen-Anhalt	Anhang FFH-RL / Vogelschutz-RL	sg – streng geschützt bg – besonders geschützt	Nachweis bei Kartierung	Prüfungsrelevanz
Vögel, Gewässervögel	Brandgans	*Tadorna tadorna*	-	-	bg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Gewässervögel	Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*	-	-	sg		Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten
Vögel, Irrgäste	Nilgans	*Alopochen aegyptiaca*	-	-	-	x	Nicht notwendig – keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten

Legende

Rote Liste Sachsen-Anhalt

0	ausgestorben oder verschollen
1	von Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	Extrem selten
G	Gefährdung anzunehmen
V	Vorwarnliste
D	Daten ungenügend
-	Ungefährdet / nicht bewertet

Anhang FFH-RL

II	FFH-Richtlinie Anhang II
IV	FFH-RL Anhang IV
V	FFH-RL Anhang V

Prüfrelevanz

Notwendig
Nicht notwendig

Für folgende Arten kann eine Wirkung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung muss vorgenommen werden.

- Biber
- Fischotter

- Amphibien
  - Geburtshelferkröte
  - Rotbauchunke
  - Kreuzkröte
  - Wechselkröte
  - Laubfrosch
  - Teichmolch
  - Knoblauchkröte
  - Moorfrosch
  - Springfrosch
  - Kleiner Wasserfrosch
  - Kammmolch

- Rotmilan
- Neuntöter

- Bodenbrüter im Bereich von Offenland (Einzelfallprüfung für fett gedruckte Arten)
  - Bekassine
  - Braunkehlchen
  - **Feldlerche**
  - Feldschwirl
  - Goldammer
  - Grauammer
  - Großtrappe
  - Haubenlerche
  - Heidelerche
  - Kiebitz
  - Kornweihe
  - **Ortolan**
  - Rebhuhn
  - Rohrweihe
  - Schlagschwirl
  - Schwarzkehlchen
  - Sumpfohreule
  - Wachtel
  - Wachtelkönig
  - Wiesenpieper
  - Wiesenschafstelze
  - Wiesenweihe
  - Ziegenmelker

Alle anderen Arten wurden in der Relevanzprüfung ausgeschlossen, weil sie keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorfinden oder von den Wirkungen des Vorhabens nicht betroffen sind.

8 Konfliktanalyse

Für folgende Europäische Vogelarten kann eine Wirkung des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Eine Prüfung muss vorgenommen werden.

- Biber
- Fischotter

- Amphibien
  - Geburtshelferkröte
  - Rotbauchunke
  - Kreuzkröte
  - Wechselkröte
  - Laubfrosch
  - Teichmolch
  - Knoblauchkröte
  - Moorfrosch
  - Springfrosch
  - Kleiner Wasserfrosch
  - Kammmolch

- Rotmilan
- Neuntöter

- Bodenbrüter im Bereich von Offenland (Einzelfallprüfung für fett gedruckte Arten)
  - Bekassine
  - Braunkehlchen
  - **Feldlerche**
  - Feldschwirl
  - Goldammer
  - Grauammer
  - Großtrappe
  - Haubenlerche
  - Heidelerche
  - Kiebitz
  - Kornweihe
  - **Ortolan**
  - Rebhuhn
  - Rohrweihe
  - Schlagschwirl
  - Schwarzkehlchen
  - Sumpfohreule
  - Wachtel
  - Wachtelkönig
  - Wiesenpieper
  - Wiesenschafstelze
  - Wiesenweihe
  - Ziegenmelker

Durch das Vorhaben betroffene Art

Biber (*Castor fiber*)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

Schutzstatus

☒ streng geschützt ☐ besonders geschützt

☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO

☒ Art nach Anh. IV FFH-RL ☐ Europäische Vogelart

☐ Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV ☐ Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV

Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand
☒ RL Deutschland Kat. V	☐ FV günstig
☒ RL Sachsen-Anhalt Kat. 3	☐ U1 ungünstig / unzureichend
	☐ U2 ungünstig – schlecht
	☐ XX unbekannt

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

„Der an den Wasserlebensraum gebundene Biber lebt in Familienverbänden und besiedelt vor allem langsam fließende oder stehende Gewässer, die ausreichend Nahrung wie Weichhölzer, krautige Pflanzen oder Unterwasserpflanzen und Möglichkeiten zur Bauanlage („Biberburgen”, Erdbaue) bieten. Der Biber besitzt die Fähigkeit, seinen Lebensraum zu gestalten. Durch die Anlage von z.T. relativ großen Dämmen ist er in der Lage, den Wasserstand des Wohngewässers zu regulieren. Durch die Dammbauten wird gewährleistet, dass die Eingänge zum Bau ganzjährig unter der Wasseroberfläche liegen. Mit Hilfe von Futtervorräten und Fettreserven können die Tiere in den Wintermonaten mehrere Tage, sogar Wochen im Bau verbringen. Sie sind jedoch keine Winterschläfer. Die Paarung erfolgt in den Monaten Januar bis April. Nach ca. 105 – 107 Tagen werden zwischen April und August im Durchschnitt drei Junge geboren, die ungefähr zwei Jahre im Familienverband verbleiben und dann abwandern. Das bisher für den Biber festgestellte Höchstalter beträgt 26 Jahre.“

Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/biber-castor-fiber-.html
Zugriff: Dezember 2025

2.2 Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

„In Sachsen-Anhalt bildet die Elbe das Hauptverbreitungsgebiet des Elbebibers. Von hier aus wurden und werden die Nebenflüsse Schwarze Elster, Mulde, Saale, Bode, Ohre und Havel besiedelt. In Gebieten mit einer hohen Bibersiedlungsdichte entlang der Flusssysteme (Mittelelbebereich, Schwarze Elster, z.T. Mulde) werden in neuerer Zeit auch kleinere Bäche, Entwässerungsgräben u.ä. besiedelt (HEIDECKE & SCHUMACHER 1997). Durch den Arbeitskreis Biberschutz e.V. werden regelmäßig Erfassungen des Biberbestandes vorgenommen. Die Zählung im Winter 1998/1999 ergab für Sachsen-Anhalt einen geschätzten Bestand von ca. 1.800 Tieren (ARBEITSKREIS BIBERSCHUTZ IM NABU 2000). 46,8 % der in Sachsen-Anhalt erfassten Biberreviere liegen in gemeldeten FFH-Gebieten.“

Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/biber-castor-fiber-.html
Zugriff: Dezember 2025

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Der Biber ist im FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ“ nachgewiesen, welches sich unweit der Teilfläche A des Plangebiets befindet.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art

Biber (*Castor fiber*)

3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 5		
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein

Potenziell könnten Individuen bei Wanderbewegungen durch das Plangebiet durch unsichere Bauzustände (Frischbeton, Baugruben) gefährdet werden. Die Vermeidungsmaßnahme V 5 verhindert die Erreichbarkeit solcher Bauzustände durch ausreichend hohe Einzäunungen.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	☐ ja	☒ nein

Aufgrund des Abstands zum Gewässer (mindestens 150 m) sind keine Störungen durch das Baugeschehen im Plangebiet zu erwarten, zumal der Betrieb einer Nachtbaustelle nicht vorgesehen ist.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	☒ ja	☐ nein

Aufgrund des Abstands zum Gewässer sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet zu erwarten.

Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) ***nur Pflanzen***

Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
Funktionalität wird gewahrt?	☐ ja	☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein? ☐ **ja** ☐ **nein**

Sofern auch national streng geschützte Art:

3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG ☐ **ja** ☒ **nein**

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, ☐ **ja** ☒ **nein**

Durch das Vorhaben betroffene Art **Biber (*Castor fiber*)**
- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit Punkt 4 ff.

Durch das Vorhaben betroffene Art **Fischotter (*Lutra lutra*)**	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
☒ streng geschützt	☐ besonders geschützt
☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO	☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO
☒ Art nach Anh. IV FFH-RL	☐ Europäische Vogelart
☐ Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	☐ Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand
☒ RL Deutschland Kat. 3	☐ FV günstig
☒ RL Sachsen-Anhalt Kat. 3	☐ U1 ungünstig / unzureichend
	☐ U2 ungünstig – schlecht
	☐ XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen „Der Fischotter ist eine dämmerungs- und nachtaktive Art, die als Einzelgänger alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Die einzelnen Tiere nutzen dabei zum Teil ausgedehnte Streifgebiete, die in ihrer Größe saisonal und auch territorial erheblich schwanken können. Im Allgemeinen haben Männchen größere Streifgebiete als Weibchen. Fischotter haben keine saisonal fixierte Paarungszeit, so dass im gesamten Jahresverlauf Jungotter angetroffen werden können. Die Wurfgröße der Art liegt bei 1 – 3 Jungtieren und die maximale Lebensdauer bei ca. 15 Jahren (REUTHER 1993). Der Fischotter ist ein Nahrungsgeneralist, bei dem das Beuteangebot im Wohngewässer die Nahrungszusammensetzung bestimmt. Er nutzt dabei alle ihm zur Verfügung stehenden Nahrungsquellen wie z.B. Fische, Krebse, Amphibien, Vögel, Säugetiere und Insekten.“ Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/fischotter-lutra-lutra-.html Zugriff: Dezember 2025	
2.2 Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt „Die aktuelle Verbreitung des Fischotters in Sachsen-Anhalt wurde von HAUER und HEIDECKE (1999) zusammenfassend dargestellt. Danach weist die Art kein geschlossenes Verbreitungsgebiet auf. An den Grenzen zu Brandenburg (Elbe-Havel-Winkel) und Sachsen (Elbe-Elster-Winkel) existieren stabile Vorkommen. Nachweise der Art gelangen weiterhin im Drömling und der nördlichen Altmark. Der Elbe kommt, wie Nachweise am gesamten anhaltischen Flussverlauf (EBERSBACH et al. 1998) zeigen, eine große Bedeutung bei der Verbindung der einzelnen Vorkommen zu. Generell erlaubt jedoch die dämmerungs- und nachtaktive Lebensweise dieser Art und z.T. sehr große, nicht abgegrenzte Streifgebiete sowie die Form der Nachweise (Spuren, Fraßreste, Kot) keine Angabe von Bestandszahlen.“	

Durch das Vorhaben betroffene Art

Fischotter (*Lutra lutra*)

Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/fischotter-lutra-lutra-.html
Zugriff: Dezember 2025

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Der Fischotter ist im FFH-Gebiet „Schweinitzer Fließ“ nachgewiesen, welches sich unweit der Teilfläche A des Plangebiets befindet.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 5		
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein

Potenziell könnten Individuen bei Wanderbewegungen durch das Plangebiet durch unsichere Bauzustände (Frischbeton, Baugruben) gefährdet werden. Die Vermeidungsmaßnahme V 5 verhindert die Erreichbarkeit solcher Bauzustände durch ausreichend hohe Einzäunungen.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	☐ ja	☒ nein

Aufgrund des Abstands zum Gewässer (mindestens 150 m) sind keine Störungen durch das Baugeschehen im Plangebiet zu erwarten, zumal der Betrieb einer Nachtbaustelle nicht vorgesehen ist.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	☒ ja	☐ nein

Aufgrund des Abstands zum Gewässer sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet zu erwarten.

Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) ***nur Pflanzen***

Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
Funktionalität wird gewahrt?	☐ ja	☐ nein

Durch das Vorhaben betroffene Art **Fischotter (*Lutra lutra*)**		
- **Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?**	☐ **ja**	☐ **nein**
Sofern auch national streng geschützte Art: **3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG**	☐ **ja**	☒ **nein**
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, - wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit Punkt 4 ff.	☐ **ja**	☒ **nein**

Durch das Vorhaben betroffene Art **Amphibien**	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
☒ streng geschützt	☒ besonders geschützt
☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO	☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO
☒ Art nach Anh. IV FFH-RL	☐ Europäische Vogelart
☐ Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	☐ Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand
☒ RL Deutschland Kat	☐ FV günstig
☒ RL Sachsen-Anhalt Kat.	☐ U1 ungünstig / unzureichend
	☐ U2 ungünstig – schlecht
	☐ XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Die Fortpflanzung findet in stehenden Gewässern statt. Bei den meisten Arten wird der Laich außerhalb des Mutterleibes im Wasser befruchtet. Aus den Eiern schlüpfen kiemenatmende Larven, welche sich durch eine Metamorphose in auch an Land lebensfähige lungenatmende adulte Individuen umwandeln. Auch diese weisen eine hohe Bindung an Gewässer bzw. feuchte Lebensräume auf. Viele Amphibienarten sind standorttreu und kehren zur Paarung von den Landlebensräumen in ihr Schlupfgewässer zurück. Dadurch kommt es im Frühjahr zu gerichteten Massenwanderungsprozessen. Amphibien gehören zu den wechselwarmen Tieren und überwintern in Winterstarre an geschützten Plätzen je nach Art an Land bzw. unter Wasser. Wikipedia 2025	
2.2 Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt Die Artengruppe ist weit verbreitet.	
2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum	

Durch das Vorhaben betroffene Art

Amphibien

☒ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Im Zuge der Kartierung wurden der Teichmolch und die Knoblauchkröte im Hinzensterngraben nachgewiesen. Das Vorkommen weiterer Amphibienarten kann nicht ausgeschlossen werden.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? ☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahmen erforderlich? ☒ ja ☐ nein

V 6

vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich? ☐ ja ☒ nein

Die Teilfläche C des Bebauungsplans grenzt an den Hinzensterngraben an, welcher als Laichgewässer für Amphibien fungiert. Außerdem grenzen Gehölzflächen an, die als Landlebensraum dienen können. Eine baubedingte Tötung von Individuen innerhalb des Baufeldes ist möglich.

Im Zuge der Maßnahme V 6 wird während der Aktivitätszeit der Individuen ein Amphibienschutzzaun vorgehalten, um zu verhindern, dass Amphibien in das Baufeld hineinlaufen.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein? ☐ ja ☒ nein

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört? ☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahme erforderlich? ☒ ja ☐ nein

V 4

V 6

Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? ☐ ja ☒ nein

Aufgrund der Lage von Laichgewässer und potenziellem Landlebensraum beiderseits der Teilfläche C sind Wanderbewegungen von Amphibien durch den Baubereich möglich. Im Zuge der Maßnahme V 6 wird dieser vor Beginn der Aktivitätszeit der Amphibien abgeschrankt. Damit wird verhindert, dass Individuen in das Baufeld geraten. Die Wanderbewegungen zwischen den Habitaten bleiben – mit einem leichten Umweg – weiterhin möglich. Daraus entstehen keine zusätzlichen Risiken für die Arten.

Im Zuge der Maßnahme V 4 wird die Einzäunung der PV-Anlage ohne Barrierewirkung geplant, sodass Wanderbewegungen nach Abschluss der Baumaßnahme wieder ohne Umweg möglich sind.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? ☐ ja ☒ nein

3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahme erforderlich? ☐ ja ☒ nein

vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich? ☐ ja ☒ nein

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt? ☒ ja ☐ nein

Es werden keine Habitate der Amphibien durch das Vorhaben in Anspruch genommen.

Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein? ☐ ja ☒ nein

3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung ***nur Pflan-***

Durch das Vorhaben betroffene Art		
Amphibien		
oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)		***zen***
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
Funktionalität wird gewahrt?	☐ ja	☐ nein
-		
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	☐ **ja**	☐ **nein**
Sofern auch national streng geschützte Art:		
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	☐ **ja**	☒ **nein**
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, - wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit Punkt 4 ff.	☐ **ja**	☒ **nein**

Durch das Vorhaben betroffene Art	
Rotmilan (*Milvus milvus*)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
☒ streng geschützt	☐ besonders geschützt
☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO	☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO
☐ Art nach Anh. IV FFH-RL	☒ Europäische Vogelart
☐ Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	☐ Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand
☐ RL Deutschland Kat	☐ FV günstig
☒ RL Sachsen-Anhalt Kat. V	☐ U1 ungünstig / unzureichend
	☐ U2 ungünstig – schlecht
	☐ XX unbekannt
2. Charakterisierung	

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

„Der Rotmilan bevorzugt offene und reich gegliederte Landschaften vom Tiefland bis ins mittlere Bergland (meist unter 600 m ü. NN). Die Horste werden hauptsächlich in den Randlagen von Laubwäldern, aber auch in Feldgehölzen und Baumreihen angelegt. Im Süden des Verbreitungsgebietes, im Küstenbereich und auf Inseln werden Felshorste angenommen (NICOLAI in HAGEMEIJER & BLAIR 1997). Die Art ist weit weniger an Gewässer gebunden als der Schwarzmilan und jagt ausschließlich im Offenland. Lange Nahrungsflüge führen zu beutereichen Grünland- und Ackerflächen mit kurzer Vegetation (besonders Grünfutter und Hackfrüchte), Müll- und Luderplätzen, Gewässern und Siedlungen (GLUTZ VON BLOTZHEIM

Durch das Vorhaben betroffene Art

Rotmilan (*Milvus milvus*)

et al. 1989, NACHTIGALL 1999).“
Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/vogelarten/rotmilan-milvus-milvus-.html
Zugriff: November 2024

2.2 Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

Deutschland
„Das Verbreitungsgebiet des Rotmilans ist heute im Wesentlichen auf Zentral-, West- und Südwesteuropa beschränkt. Der Verbreitungsschwerpunkt dieser Art liegt in Deutschland, das allein über 42 Prozent des weltweit auf maximal 39.000 Brutpaare geschätzten Rotmilanbestandes beherbergt.“
Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Rotmilan#Verbreitung
Zugriff: November 2024

Sachsen-Anhalt
„Die höchsten Siedlungsdichten werden im südlichen Sachsen-Anhalt festgestellt, wo besonders im Nordharzvorland Anfang der 1990er Jahre großflächig 37 bis 47 Paare je 100 km² brüteten (NICOLAI 1993b, NICOLAI in HAGEMEIJER & BLAIR 1997, NICOLAI & KOSTRZEWA in KOSTRZEWA & SPEER 2001). Die in diesem Gebiet gelegenen Waldinseln Hakel (13 km²) und Huy (18 km²) wurden kolonieartig besiedelt und erreichten mit mindestens 136 BP im Jahr 1979 (STUBBE 1982) bzw. 92 BP im Jahr 1981 (GÜNTHER & WADEWITZ 1990) ihre höchsten Dichten. Weitere Dichteschwerpunkte im flächenhaft besiedelten Sachsen-Anhalt liegen in den Auenwäldern der Elbe, Saale und Weißen Elster (GEDEON in GNIELKA & ZAUMSEIL 1997).“
Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/vogelarten/rotmilan-milvus-milvus-.html
Zugriff: November 2024

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Es befindet sich ein Rotmilan-Horst, der nachgewiesenerweise im Jahr 2021 besetzt war, innerhalb der Gehölzfläche ca. 150 m südlich von Teilfläche A, siehe untenstehende Abbildung. (Quelle: Datenauskunft LAU, 18.10.2024)
Im Zuge der Kartierung zum Vorhaben wurde ein Individuum als Nahrungsgast innerhalb des B-Plan-Gebiets nachgewiesen (Myotis 2025).

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein
V 1		
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein

Der Horststandort wird durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen.
Es ergeben sich, insbesondere aufgrund der Durchführung der Baumaßnahme außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (V 1), keine Effekte durch das Vorhaben, die das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöhen.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-,	☐ ja	☒ nein

Durch das Vorhaben betroffene Art

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?

Vermeidungsmaßnahme erforderlich? ☒ ja ☐ nein

V 1

Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? ☐ ja ☒ nein

Gemäß § 28 NatSchG LSA sind Brut und Aufzucht störende Handlungen in einem Umkreis von 300 m um Horststandorte des Rotmilans zu unterlassen. Zudem dürfen in diesem Umkreis während des Fortpflanzungszeitraums keine den Charakter des unmittelbaren Horstbereiches verändernde Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Zuge der Vermeidungsmaßnahme V 1 wird die Bauzeit auf Oktober bis Februar und damit außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit festgelegt. Störungen durch das Baugeschehen auf den Horststandort können damit ausgeschlossen werden, zumal sich dieser in einem Waldgebiet befindet und daher keine direkte Sichtbeziehung zur Photovoltaik-Freiflächenanlage vorliegt.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? ☐ ja ☒ nein

3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☒ nein

Vermeidungsmaßnahme erforderlich? ☐ ja ☒ nein

V 1

vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich? ☐ ja ☒ nein

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt? ☒ ja ☐ nein

Die Jungenaufzucht wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, zumal die Baumaßnahme außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit durchgeführt wird.

Es kommt nicht zu einem erheblichen Verlust an Nahrungsflächen, da auch die Flächen zwischen den Solarmodulen vom Rotmilan zur Nahrungssuche herangezogen werden (Badelt et al., 2020) und auch im Umfeld zahlreiche weitere Offenlandflächen zur Verfügung stehen.

Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein? ☐ ja ☒ nein

3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) ***nur Pflanzen***

Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☐ nein

Vermeidungsmaßnahme erforderlich? ☐ ja ☐ nein

vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich? ☐ ja ☐ nein

Funktionalität wird gewahrt? ☐ ja ☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein? ☐ ja ☐ nein

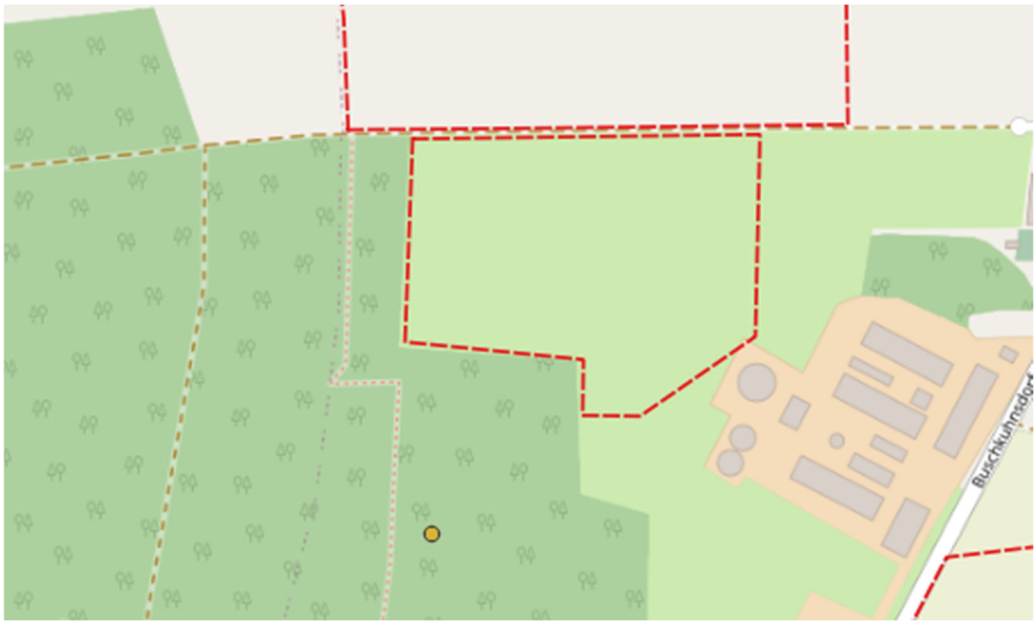
Sofern auch national streng geschützte Art:

3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG ☐ **ja** ☒ **nein**

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, ☐ **ja** ☒ **nein**

- wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit
- wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit

Durch das Vorhaben betroffene Art **Rotmilan (*Milvus milvus*)**
Punkt 4 ff.



Lage des Rotmilanhorsts zum Plangebiet
Quelle: Datenauskunft des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 18.10.2024
Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Durch das Vorhaben betroffene Art **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
☐ streng geschützt	☒ besonders geschützt
☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO	☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO
☐ Art nach Anh. IV FFH-RL	☒ Europäische Vogelart
☐ Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	☐ Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand
☒ RL Deutschland Kat. 3	☐ FV günstig
☒ RL Sachsen-Anhalt Kat. 3	☐ U1 ungünstig / unzureichend
	☐ U2 ungünstig – schlecht
	☐ XX unbekannt
2. Charakterisierung	
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen „Ansiedlungen werden maßgeblich durch geeignete Örtlichkeiten für die Anlage von Bruthöhlen bestimmt. Das sind natürlicherweise Uferabbrüche an Prallhängen (größerer) Flüsse, sekundär Steilwände in Sand- und Kiesgruben, Braunkohlentagebauen u. a. Abgrabungen, Kippen, Erddeponien etc. Voraussetzung ist dabei gut grabbares Material mit ausreichender Bin-	

Durch das Vorhaben betroffene Art

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

digkeit, so dass unter normalen Bedingungen zumindest eine die Brutsaison überdauernde Haltbarkeit der Steilwände und Höhlen gegeben ist. Als Substrate eignen sich mithin insbesondere lehmige, tonige Sande, Sandlöss, sandiger Löss und (sandiger) Auelehm. In wenig bindigen Sanden werden Bruthöhlen z. B. in oberbodennahen humusreicheren Partien angelegt, in Kiesgruben in Horizonten mit feineren (sandigeren) Ablagerungen.
[…]
Ankunft im Brutgebiet Anfang bis Ende April, von 1999–2010 21.03.–28.04., M12 11.04. Durchzug bzw. späte Ankunft noch bis Ende Mai/Anfang Juni. […] Höhlenbau ab Ende April (STRAUBE 1998), hauptsächlich im Mai, aber auch noch im Juni. Brutzeit ab Anfang/Mitte Mai bis Ende August/Anfang September mit Schwerpunkt Anfang Juni bis Ende Juli. Ein bis zwei Jahresbruten. Zweitbruten nur bei früher Ankunft und dann zwischen 60 % (N. HÖSER u. a. in STEFFENS et al. 1998b) und unter 25 % (STRAUBE 1998). Gelegegröße: 4–6, M27 4,7 Eier (GRÖßLER 1955, KÖCHER & KOPSCH 1981); Anzahl juv. im Nest: 1–7, M91 3,9. Lokal hohe Brutverluste vor allem durch Sommerhochwässer bzw. Abrutschen von Steilwänden während der Brutperiode. Verlassen der Brutkolonien je nach Brutverlauf Mitte Juli bis Anfang September, Wegzug bis Ende September, Nachzügler bis Mitte Oktober […]“
Quelle: Atlas der Säugetiere Sachsens, 2009, S. 408-410

2.2 Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

Die Feldlerche ist weit verbreitet, jedoch bestehen Bestandsrückgänge durch zunehmende Nutzungsintensivierung von landwirtschaftlichen Flächen bzw. Nutzungsänderungen.

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Insgesamt wurden 28 Revierpaare bei der Kartierung festgestellt, davon 7 im B-Plan-Gebiet und eines unmittelbar angrenzend.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	☒ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 1		
V 2		
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein

Baubedingt könnten Feldlerchen auf den Acker- und Grünlandflächen getötet oder verletzt werden.
Zur Vermeidung darf das Vorhaben mittels der Maßnahme V 1 nur außerhalb der Brutzeiten (Oktober bis Februar) umgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Maßnahme V 2 vor der Baufeldfreimachung eine Prüfung auf Besatz, um Schädigungen gänzlich auszuschließen.

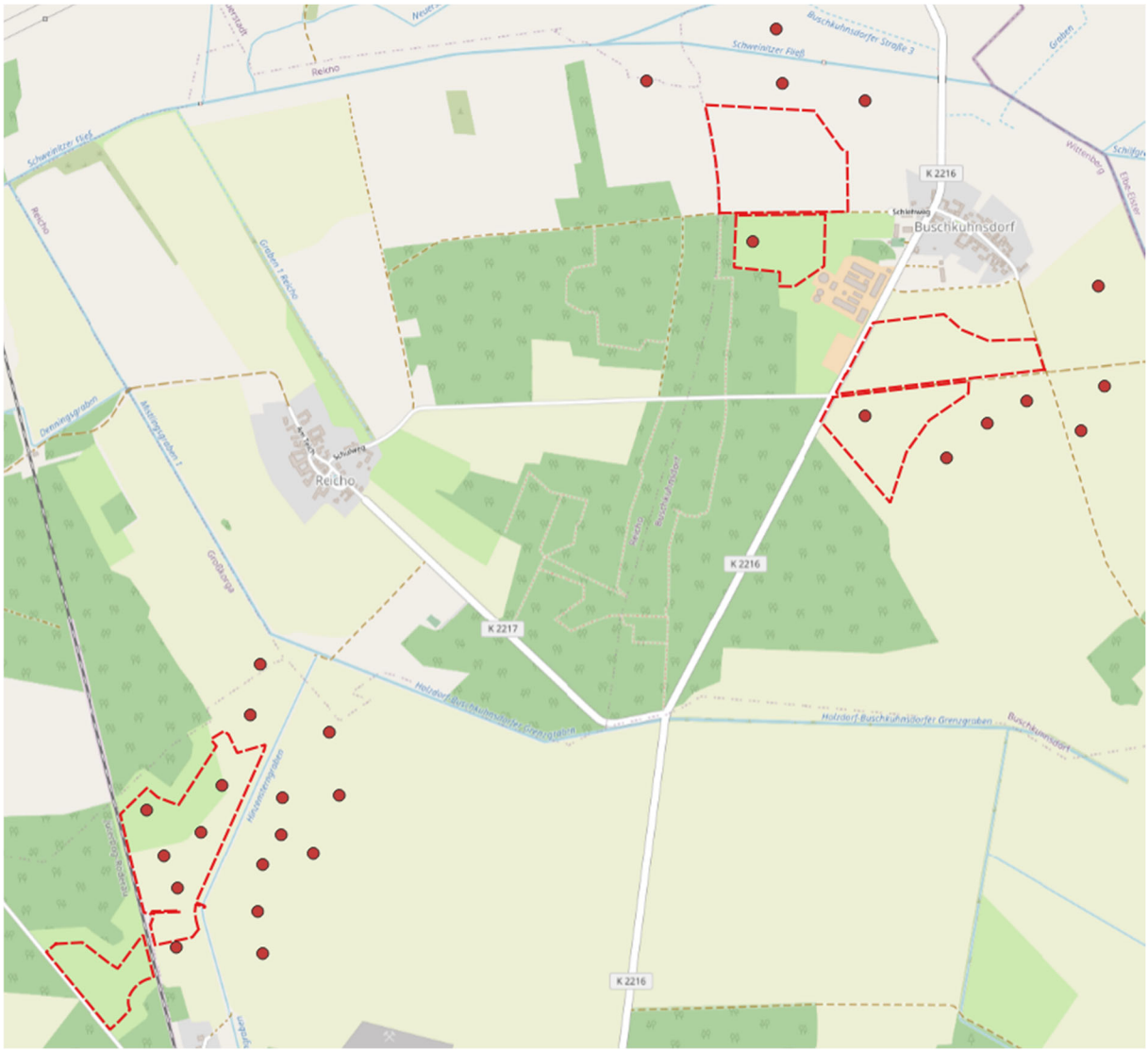
Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	☒ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 1		
V 2		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	☐ ja	☒ nein

Baubedingt könnten Vögel auf den Acker- und Grünlandflächen während der Fortpflanzungs-,

Durch das Vorhaben betroffene Art **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**			
Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört werden. Zur Vermeidung darf das Vorhaben mittels der Maßnahme V 1 nur außerhalb der Brutzeiten (Oktober bis Februar) umgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Maßnahme V 2 vor der Baufeldfreimachung eine Prüfung auf Besatz, um Störungen gänzlich auszuschließen.			
Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein?		☐ **ja**	☒ **nein**
3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)			***nur Tiere***
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		☒ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?		☐ ja	☒ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?		☒ ja	☐ nein
A_{CEF} 1			
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?		☒ ja	☐ nein
Im Zuge der Nutzung der Fläche für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage kommt es zum Verlust von Brutplätzen für die Feldlerche. Gemäß Kartierung sind 8 Brutpaare im Plangebiet bzw. unmittelbar angrenzend betroffen. Mit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme A_{CEF} 1 werden jährlich Feldlerchen-Fenster in Ackerflächen im Umfeld des Plangebiets geschaffen, um diesen Habitatverlust auszugleichen. Je Brutpaar werden 2 Feldlerchenfenster angesetzt, sodass insgesamt 16 Fenster anzulegen sind.			
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein?		☐ **ja**	☒ **nein**
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)			***nur Pflanzen***
Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?		☐ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?		☐ ja	☐ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?		☐ ja	☐ nein
Funktionalität wird gewahrt?		☐ ja	☐ nein
-			
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?		☐ **ja**	☐ **nein**
Sofern auch national streng geschützte Art: **3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG**		☐ **ja**	☒ **nein**
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, - wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit Punkt 4 ff.		☐ **ja**	☒ **nein**



Brütende Feldlerchen in der Saison 2025 im Plangebiet und dessen Umgebung
Quelle: Kartierung zum Vorhaben
Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Durch das Vorhaben betroffene Art **Ortolan (*Emberiza hortulana*)**	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
☒ streng geschützt	☐ besonders geschützt
☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO	☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO
☐ Art nach Anh. IV FFH-RL	☒ Europäische Vogelart
☐ Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	☐ Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand
☒ RL Deutschland Kat. 2	☐ FV günstig
☒ RL Sachsen-Anhalt Kat. 3	☐ U1 ungünstig / unzureichend

Durch das Vorhaben betroffene Art **Ortolan (*Emberiza hortulana*)**	
	☐ U2 ungünstig – schlecht ☐ XX unbekannt

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

„Der Ortolan besiedelt warme und niederschlagsarme Gebiete mit wasserdurchlässigen Böden. Voraussetzungen für eine Ansiedlung sind kurzrasige oder teilweise vegetationsfreie Flächen zum Nahrungserwerb sowie Felsblöcke, Sträucher oder Bäume als Singwarten. Die Art bewohnt bevorzugt Trockenrasen, Streuobstwiesen, terrassierte Weinberge, Alleen sowie Ränder von Eichen- und Kiefernwälder, die an Getreide- und Hackfruchtäcker grenzen bzw. in Sachsen-Anhalt auch an Brach- und Ödland. Offene Ackerlandschaften werden entlang weg- und straßenbegleitender Baumreihen besiedelt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1997, GNIELKA 1987, GNIELKA & ZAUMSEIL 1997). Der Ortolan überwintert im tropischen Afrika. Die Winterquartiere liegen in Westafrika zwischen 9 ° und 12 ° N sowie in Ostafrika (Äthiopien und Sudan). In Mitteleuropa dauert der Wegzug von Mitte August bis Mitte/Ende September. Der Heimzug beginnt in den mitteleuropäischen Breiten Mitte April und erreicht seinen Höhepunkt Ende April/Anfang Mai. Nachzügler werden bis Ende Mai (Juni) festgestellt (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1997).“

Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/vogelarten/ortolan-emberiza-hortulana-.html
Zugriff: Dezember 2025

2.2 Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

„In Sachsen-Anhalt waren Anfang der 1980er Jahre in der südwestlichen Flämingabdachung und der Altmark die Verbreitungsschwerpunkte der Art (NICOLAI 1993a). In den 1950er Jahren waren auch das Hallesche und Köthener Ackerland noch gut besiedelt. Später erloschen vielerorts die Vorkommen, sodass Anfang der 1990er Jahre nur noch wenige Verbreitungsinseln bestanden (GNIELKA 1987, GNIELKA & ZAUMSEIL 1997, WIETSCHKE in ROCHLITZER 1993). Die Ergebnisse der Kartierung des Südteils Sachsen-Anhalts (1990-1995) zeigten, dass jetzt die sandigen Gebiete nördlich der Elbe das Dichtezentrum der Art bilden. Kleine Vorkommen befanden sich außerdem am nördlichen und westlichen Rand der Querfurter Platte (bei Schafstädt und Dornstedt, Schmoner Hänge). Bereiche über 250 m ü. NN werden nicht besiedelt (GNIELKA & ZAUMSEIL 1997).“

Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/vogelarten/ortolan-emberiza-hortulana-.html
Zugriff: Dezember 2025

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Es wurden 3 Reproduktionspaare des Ortolans kartiert, davon eines innerhalb der Teilfläche B und eines unmittelbar angrenzend an Teilfläche C.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	☒ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 1		
V 2		
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein

Baubedingt könnten Individuen des Ortolans auf den Acker- und Grünlandflächen getötet oder

Durch das Vorhaben betroffene Art

Ortolan (*Emberiza hortulana*)

verletzt werden.
Zur Vermeidung darf das Vorhaben mittels der Maßnahme V 1 nur außerhalb der Brutzeiten (Oktober bis Februar) umgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Maßnahme V 2 vor der Baufeldfreimachung eine Prüfung auf Besatz, um Schädigungen gänzlich auszuschließen.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört? ☒ ja ☐ nein

Vermeidungsmaßnahme erforderlich? ☒ ja ☐ nein

V 1

V 2

Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population? ☐ ja ☒ nein

Baubedingt könnten Individuen des Ortolans auf den Acker- und Grünlandflächen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört werden.
Zur Vermeidung darf das Vorhaben mittels der Maßnahme V 1 nur außerhalb der Brutzeiten (Oktober bis Februar) umgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Maßnahme V 2 vor der Baufeldfreimachung eine Prüfung auf Besatz, um Störungen gänzlich auszuschließen.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? ☒ ja ☐ nein

Vermeidungsmaßnahme erforderlich? ☐ ja ☒ nein

vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich? ☒ ja ☐ nein

A_{CEF} 1

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt? ☒ ja ☐ nein

Im Zuge der Nutzung der Fläche für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage kommt es zum Verlust von Brutplätzen für den Ortolan. Gemäß Kartierung sind 2 Brutpaare im Plangebiet bzw. unmittelbar angrenzend betroffen.
Für das Vorkommen des Ortolans sind insbesondere Singwarten in Form von Bäumen und Sträuchern maßgeblich. Diese werden durch das Vorhaben nicht beseitigt.
Im Zuge der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme A_{CEF} 1 werden im Umfeld des Vorhabens Felder mit Wintergetreide bestellt, welche als Bruthabitat für den Ortolan besonders geeignet sind. Durch das Anlegen der Feldlerchenfenster werden außerdem günstige Nahrungshabitate geschaffen.
Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme kommt es insgesamt nicht zu einem Bruthabitatverlust im Biotopverbund.

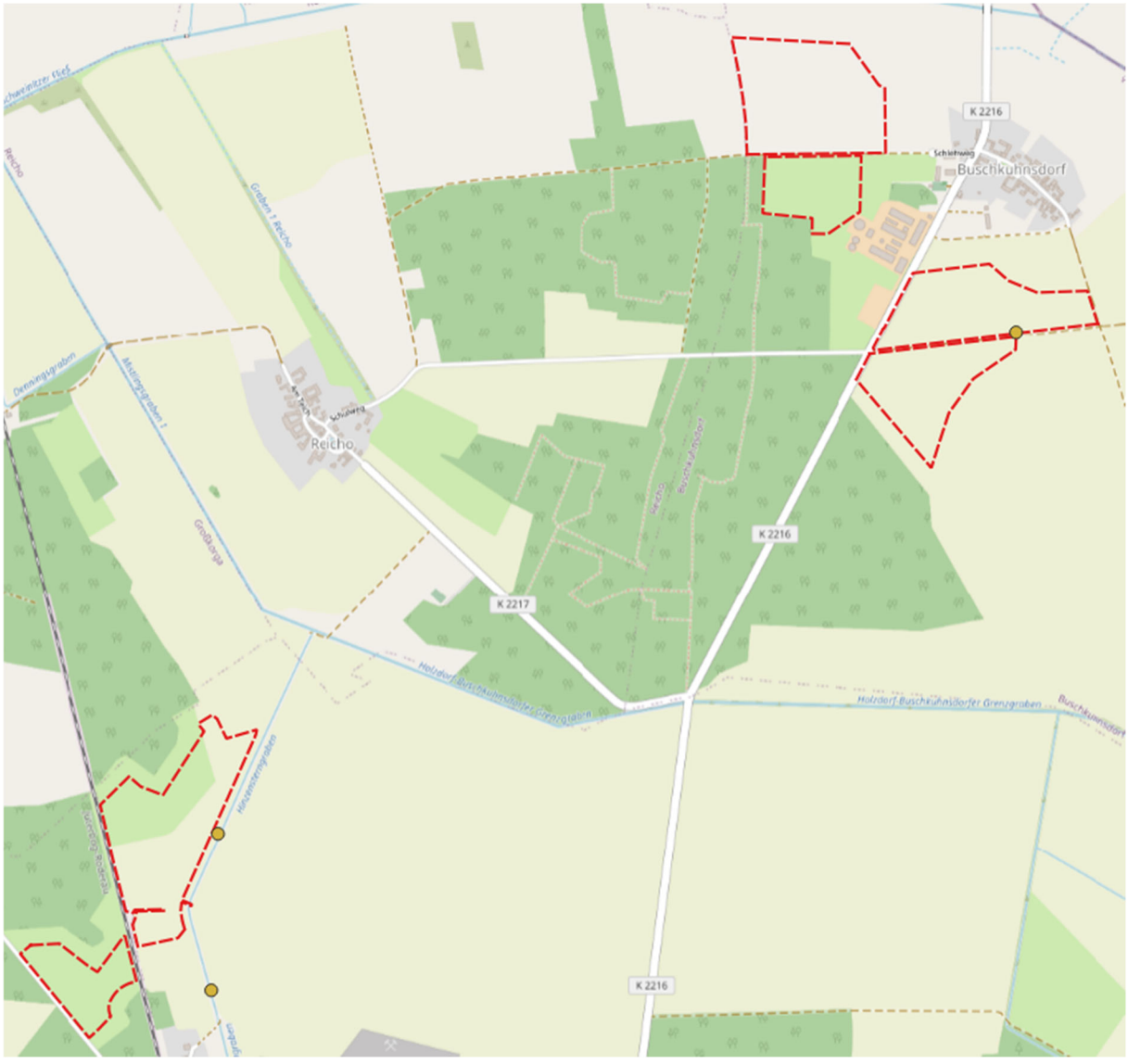
Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) ***nur Pflanzen***

Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? ☐ ja ☐ nein

Vermeidungsmaßnahme erforderlich? ☐ ja ☐ nein

Durch das Vorhaben betroffene Art **Ortolan (*Emberiza hortulana*)**		
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
Funktionalität wird gewahrt?	☐ ja	☐ nein
-		
Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein?	☐ **ja**	☐ **nein**
Sofern auch national streng geschützte Art: **3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG**	☐ **ja**	☒ **nein**
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, - wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit Punkt 4 ff.	☐ **ja**	☒ **nein**



Brütende Ortolane in der Saison 2025 im Plangebiet und dessen Umgebung
Quelle: Kartierung zum Vorhaben
Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Durch das Vorhaben betroffene Art

Neuntöter (*Lanius collurio*)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

Schutzstatus

☐ streng geschützt ☒ besonders geschützt

- ☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO
- ☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO
- ☐ Art nach Anh. IV FFH-RL
- ☒ Europäische Vogelart
- ☐ Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV
- ☐ Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV

Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand
☐ RL Deutschland Kat.	☐ FV günstig
☒ RL Sachsen-Anhalt Kat. V	☐ U1 ungünstig / unzureichend
	☐ U2 ungünstig – schlecht
	☐ XX unbekannt

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

„Der Neuntöter brütet in offenen bis halboffenen Landschaften, die reich strukturiert und thermisch begünstigt sind. Er bevorzugt Flächen mit hoher Sonneneinstrahlung, mit fehlender oder niedriger Vegetation und mit Sträuchern, die als Niststandort bzw. Jagd- und Beobachtungswarten dienen können. In sonnigen Lagen werden die Nester meist in Schlehen-, Weißdorn- oder Heckenrosenbüschen gebaut. Entsprechend dieser Habitatansprüche werden in Mitteleuropa besonders extensiv genutzte Kulturlandschaften wie Trockenrasen, Heckenlandschaften mit Weiden, Feldgehölze, Weinberge, Ödland, Streuobstwiesen, Kahlschläge und niedrige Schonungen, gebüschreiche Waldsäume und verwilderte Gärten besiedelt (BEZZEL 1993, GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993). Der Neuntöter überwintert als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika. Die Überwinterungsgebiete erstrecken sich von Uganda und Südkenia bis Südwest-Afrika und die östliche Kapprovinz. Die europäischen Brutvögel erreichen Afrika über das östliche Mittelmeer. Ihre Heimzugroute liegt weiter östlich (Schleifenzug). Der Wegzug beginnt in Mitteleuropa Mitte Juli. Die Brutreviere werden ab Anfang Mai wieder besetzt (BEZZEL 1993).“

Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/vogelarten/neuntoeter-lanius-collurio-.html
Zugriff: Dezember 2025

2.2 Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

„Die flächendeckende Verbreitung in Sachsen-Anhalt wird nur durch kleine Lücken in den strukturarmen Ackerebenen unterbrochen. Besonders hohe Dichten (lokal bis 10 BP/km²) wurden am Südharzrand, an südexponierten Talhängen von Saale und Unstrut und auf den Kupferschieferhalden im Mansfelder Land gefunden (GNIELKA & ZAUMSEIL 1997).“

Quelle: https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/vogelarten/neuntoeter-lanius-collurio-.html
Zugriff: Dezember 2025

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Im Zuge der Kartierung wurden 4 Brutpaare an den Rändern des Plangebiets nachgewiesen.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art

Neuntöter (*Lanius collurio*)

3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 3		
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein

Der Neuntöter brütet in Sträuchern am Rand des Plangebiets. Diese werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Eine Beseitigung wird durch die Maßnahme V 3 ausgeschlossen.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 1		
V 3		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	☐ ja	☒ nein

Der Neuntöter brütet in Sträuchern am Rand des Plangebiets. Diese werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Eine Beseitigung wird durch die Maßnahme V 3 ausgeschlossen. Zudem erfolgt die Maßnahme außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (V 1).

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
V 4		
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	☒ ja	☐ nein

Der Neuntöter brütet in Sträuchern am Rand des Plangebiets. Diese werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Eine Beseitigung wird durch die Maßnahme V 3 ausgeschlossen.

Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

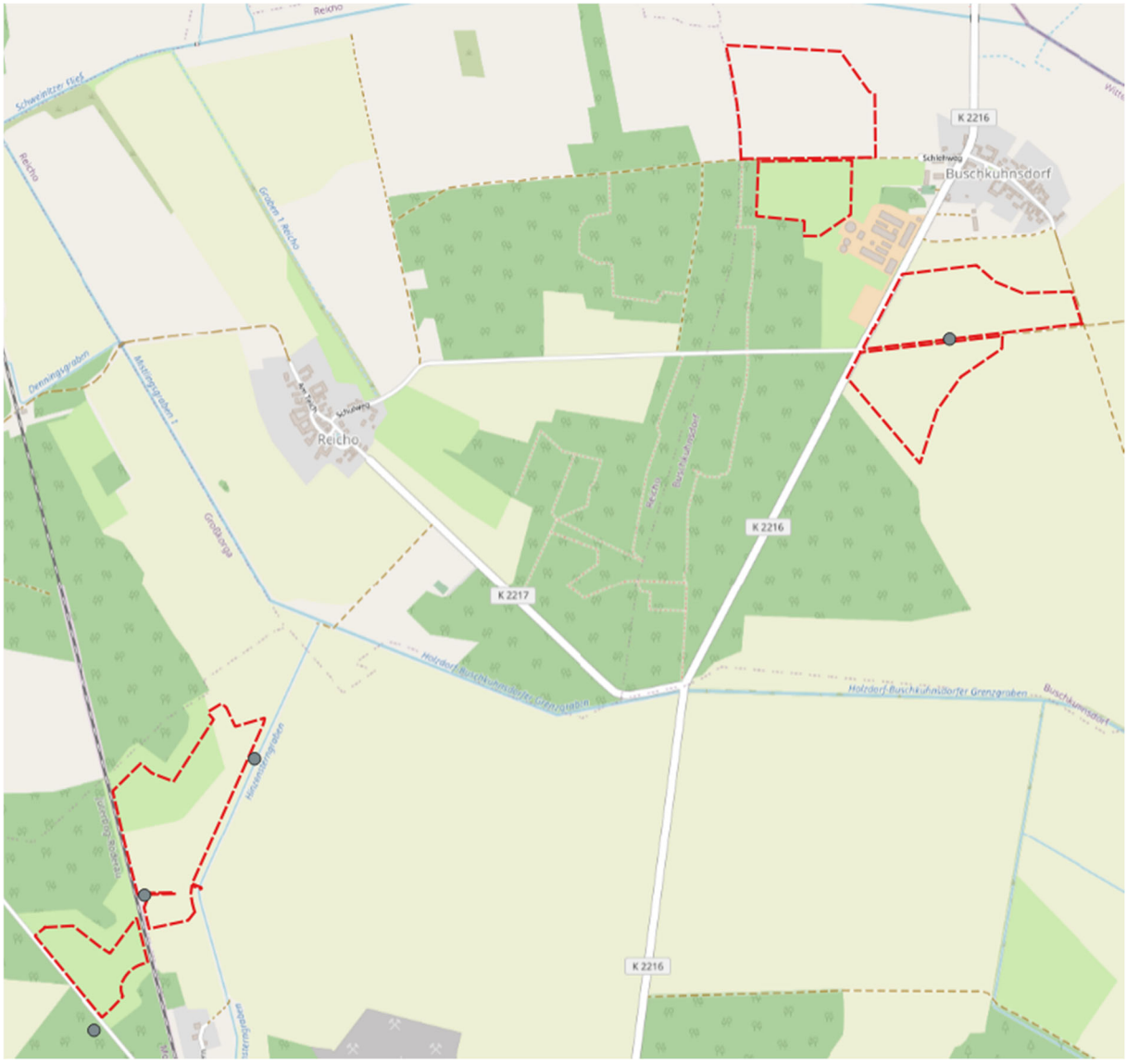
3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) ***nur Pflanzen***

Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
Funktionalität wird gewahrt?	☐ ja	☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein? ☐ **ja** ☐ **nein**

Durch das Vorhaben betroffene Art **Neuntöter (*Lanius collurio*)**	
Sofern auch national streng geschützte Art:	
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	☐ **ja** ☒ **nein**
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, - wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit Punkt 4 ff.	☐ **ja** ☒ **nein**



Brütende Neuntöter in der Saison 2025 im Plangebiet und dessen Umgebung
Quelle: Kartierung zum Vorhaben
Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende

Durch das Vorhaben betroffene Art

Bodenbrüter im Bereich von Offenland

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

Schutzstatus

☒ streng geschützt	☒ besonders geschützt
☐ Art nach Anh. A der EGArtSchVO	☐ Art nach Anh. B der EGArtSchVO
☐ Art nach Anh. IV FFH-RL	☒ Europäische Vogelart
☐ Art nach Anh. 1 Sp. 3 BArtSchV	☐ Art nach Anh. 1 Sp. 2 BArtSchV

Gefährdungsgrad	Erhaltungszustand
☒ RL Deutschland Kat	☐ FV günstig
☒ RL Sachsen-Anhalt Kat.	☐ U1 ungünstig / unzureichend
	☐ U2 ungünstig – schlecht
	☐ XX unbekannt

2. Charakterisierung

2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

Die Artengruppe brütet am Boden in Offenlandkulturen.

2.2 Verbreitung in Deutschland / Sachsen-Anhalt

Die Artengruppe ist weit verbreitet.

2.3 Verbreitung im Betrachtungsraum

☒ nachgewiesen ☒ potenziell möglich

Es wurden verschiedene Vertreter der Artengruppe im Plangebiet und dessen Umfeld nachgewiesen (siehe Tabellen). Das Vorkommen weiterer Arten kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG

3.1 Fang, Verletzung, Tötung von Tieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	☒ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 1		
V 2		
vorgezogene CEF-Maßnahmen erforderlich?	☐ ja	☒ nein

Baubedingt könnten Vögel auf den Acker- und Grünlandflächen getötet oder verletzt werden. Zur Vermeidung darf das Vorhaben mittels der Maßnahme V 1 nur außerhalb der Brutzeiten (Oktober bis Februar) umgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Maßnahme V 2 vor der Baufeldfreimachung eine Prüfung auf Besatz, um Schädigungen gänzlich auszuschließen.

Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzten“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.2 Störungstatbestände wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	☒ ja	☐ nein

Durch das Vorhaben betroffene Art

Bodenbrüter im Bereich von Offenland

Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☒ ja	☐ nein
V 1		
V 2		
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population?	☐ ja	☒ nein

Baubedingt könnten Vögel auf den Acker- und Grünlandflächen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich gestört werden.
Zur Vermeidung darf das Vorhaben mittels der Maßnahme V 1 nur außerhalb der Brutzeiten (Oktober bis Februar) umgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Maßnahme V 2 vor der Baufeldfreimachung eine Prüfung auf Besatz, um Störungen gänzlich auszuschließen.

Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.3 Entnahme von wildlebenden Tieren, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ***nur Tiere***

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☒ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
V 1		
V 2		
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☒ nein
A_{CEF} 1		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang wird gewahrt?	☒ ja	☐ nein

Um die Zerstörung aktueller Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu verhindern, darf das Vorhaben mittels der Maßnahme V 1 nur außerhalb der Brutzeiten (Oktober bis Februar) umgesetzt werden. Zusätzlich erfolgt im Zuge der Maßnahme V 2 vor der Baufeldfreimachung eine Prüfung auf Besatz, um weitere Beeinträchtigungen gänzlich auszuschließen. Mehrjährige Niststandorte sind für diese Artengruppe nicht relevant.
Die als Blühwiese umgestalteten Flächen innerhalb des Solarparks sind weiterhin als Bruthabitat für Bodenbrüter des Offenlandes geeignet. Es werden auch die Flächen unter den Modulen als Brutplatz genutzt, teilweise erhöht sich die Zahl der Brutpaare auf PV-Freiflächenanlagen aufgrund des Schutzes vor Fressfeinden (Einzäunung und Schutz vor Raubvögeln unter den Modulen) im Vergleich zum Bestand davor sogar (vgl. Zaplata und Stöfer, 2022). Der Verlust an Brutflächen beschränkt sich damit auf die Flächen, die für Trafostationen, Wege und Gehölzpflanzungen entfallen. Dies wird im Biotopverbund, wo zahlreiche weitere Offenlandflächen als Habitat zur Verfügung stehen, als unerheblich eingestuft.
Mit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche und Ortolan werden auch potenzielle Bruthabitate für weitere Arten der Artengruppe geschaffen.

Der Verbotstatbestand „Entnahme wildlebender Tiere“ tritt ein? ☐ **ja** ☒ **nein**

3.4 Entnahme von wildlebendem Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) ***nur Pflanzen***

Werden evtl. wild lebende Pflanzen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	☐ ja	☐ nein
Vermeidungsmaßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
vorgezogene CEF-Maßnahme erforderlich?	☐ ja	☐ nein
Funktionalität wird gewahrt?	☐ ja	☐ nein

-

Der Verbotstatbestand „Entnahme von Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte“ tritt ein? ☐ **ja** ☐ **nein**

Durch das Vorhaben betroffene Art **Bodenbrüter im Bereich von Offenland**		
Sofern auch national streng geschützte Art:		
3.5 Zerstörung eines nicht ersetzbaren Biotops nach §19 (3) BNatSchG	☐ **ja**	☒ **nein**
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein, - wenn nein, ist Zulassung möglich, Prüfung endet hiermit - wenn ja; ist Ausnahmeprüfung §45 BNatSchG erforderlich, weiter mit Punkt 4 ff.	☐ **ja**	☒ **nein**

9 Maßnahmen

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

V 1
Bauzeitenregelung: Die Baumaßnahme ist außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Vögel, von Oktober bis Februar, zulässig.
Mit der Maßnahme wird gewährleistet, dass keine aktuellen Brut- und Fortpflanzungsstätten von Vogelarten betroffen sind bzw. Tiere / Gelege im Zuge des Vorhabens verletzt oder getötet werden.
Sie dient somit insbesondere dem Schutz von bodenbrütenden Vögeln. Zugleich wird auch eine Störung des Rotmilans sowie weiterer, in den Gehölzen im Umfeld des Plangebiets brütenden, Vogelarten vermieden.

V 2
Vor der Baufeldfreimachung sind die Flächen auf einen möglichen Besatz durch Brutvögel zu kontrollieren.

V 3
Die vorhandenen Gehölze im Plangebiet sind zwingend zu erhalten. Bauzeitlich sind Baum- und Gehölzschutzmaßnahmen vorzusehen. Die Gehölze sind von der Baumaßnahme auszunehmen.

V 4
Die Einzäunung der PV-Anlage erfolgt ohne Barrierewirkung für Kleinsäuger und Reptilien, umlaufender Durchlass von 20 cm über Geländeoberfläche.

V 5
Insbesondere Fischotter sind als sehr mobile und „neugierige“ Art durch unsichere Bauzustände (Frischbeton, Baugruben) gefährdet. Die Erreichbarkeit unsicherer Bauzustände muss durch ausreichend hohe Einzäunungen vermieden werden.

V 6
Im Teilbereich C ist um den gesamten Baubereich beider Teilflächen ein bauzeitlicher Amphibienschutzzaun zu errichten, da der südöstlich angrenzende Hinzensterngraben als Laichgewässer genutzt wird und die nordwestlich angrenzenden Gehölzflächen als potenzielle Landlebensräume fungieren. Der Zaun ist vor Beginn der Aktivitätszeit (witterungsbedingt ggf. bereits ab 15.02., spätestens ab 01.03.) zu errichten, während der gesamten Bauzeit in der aktiven Zeit der Amphibien (bis 15.10.) zu unterhalten und regelmäßig auf Beschädigungen zu kontrollieren.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

A_{CEF} 1: Feldlerchenfenster
Zur Kompensation der Verluste an Bruthabitaten sind je in der Kartierung nachgewiesenem Brutpaar zwei Feldlerchenfenster in Ackerflächen im Umfeld des Plangebiets zu schaffen. Anhand der Kartierungsergebnisse wird von 8 Brutpaaren ausgegangen (7 innerhalb des Plangebiets und eines unmittelbar benachbart kartiert), sodass 16 Fenster anzulegen sind.
Die erste Umsetzung muss in der Bewirtschaftungssaison vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen.
Die Maßnahme muss in Ackerflächen mit Wintergetreide stattfinden. Damit werden auch für den Ortolan geeignete Habitate geschaffen.
Durch den Vorhabenträger muss jedes Jahr die Schaffung der Bodenbrüterfenster bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg nachgewiesen werden, da es sich aufgrund Änderungen in der Fruchtfolge um wechselnde Flächen handelt.

10 Zusammenfassung

Für nachfolgend aufgeführte, im Gebiet relevante Arten ist eine verbotstatbeständliche Beeinträchtigung nur bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.

- Biber
- Fischotter

- Amphibien
  - Geburtshelferkröte
  - Rotbauchunke
  - Kreuzkröte
  - Wechselkröte
  - Laubfrosch
  - Teichmolch
  - Knoblauchkröte
  - Moorfrosch
  - Springfrosch
  - Kleiner Wasserfrosch
  - Kammmolch

- Rotmilan
- Neuntöter

- Bodenbrüter im Bereich von Offenland
  - Bekassine
  - Braunkehlchen
  - **Feldlerche**
  - Feldschwirl
  - Goldammer
  - Grauammer
  - Großtrappe
  - Haubenlerche
  - Heidelerche
  - Kiebitz
  - Kornweihe
  - **Ortolan**
  - Rebhuhn
  - Rohrweihe
  - Schlagschwirl
  - Schwarzkehlchen
  - Sumpfohreule
  - Wachtel
  - Wachtelkönig
  - Wiesenpieper
  - Wiesenschafstelze
  - Wiesenweihe
  - Ziegenmelker

Folgende Maßnahmen wurden der Beurteilung der Betroffenheit der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten zu Grunde gelegt:

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

V 1
Bauzeitenregelung: Die Baumaßnahme ist außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Vögel, von Oktober bis Februar, zulässig.
Mit der Maßnahme wird gewährleistet, dass keine aktuellen Brut- und Fortpflanzungsstätten von Vogelarten betroffen sind bzw. Tiere / Gelege im Zuge des Vorhabens verletzt oder getötet werden.
Sie dient somit insbesondere dem Schutz von bodenbrütenden Vögeln. Zugleich wird auch eine Störung des Rotmilans sowie weiterer, in den Gehölzen im Umfeld des Plangebiets brütenden, Vogelarten vermieden.

V 2
Vor der Baufeldfreimachung sind die Flächen auf einen möglichen Besatz durch Brutvögel zu kontrollieren.

V 3
Die vorhandenen Gehölze im Plangebiet sind zwingend zu erhalten. Bauzeitlich sind Baum- und Gehölzschutzmaßnahmen vorzusehen. Die Gehölze sind von der Baumaßnahme auszunehmen.

V 4
Die Einzäunung der PV-Anlage erfolgt ohne Barrierewirkung für Kleinsäuger und Reptilien, umlaufender Durchlass von 20 cm über Geländeoberfläche.

V 5
Insbesondere Fischotter sind als sehr mobile und „neugierige“ Art durch unsichere Bauzustände (Frischbeton, Baugruben) gefährdet. Die Erreichbarkeit unsicherer Bauzustände muss durch ausreichend hohe Einzäunungen vermieden werden.

V 6
Im Teilbereich C ist um den gesamten Baubereich beider Teilflächen ein bauzeitlicher Amphibienschutzzaun zu errichten, da der südöstlich angrenzende Hinzensterngraben als Laichgewässer genutzt wird und die nordwestlich angrenzenden Gehölzflächen als potenzielle Landlebensräume fungieren. Der Zaun ist vor Beginn der Aktivitätszeit (witterungsbedingt ggf. bereits ab 15.02., spätestens ab 01.03.) zu errichten, während der gesamten Bauzeit in der aktiven Zeit der Amphibien (bis 15.10.) zu unterhalten und regelmäßig auf Beschädigungen zu kontrollieren.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

A_{CEF} 1: Feldlerchenfenster

Zur Kompensation der Verluste an Bruthabitaten sind je in der Kartierung nachgewiesenem Brutpaar zwei Feldlerchenfenster in Ackerflächen im Umfeld des Plangebiets zu schaffen. Anhand der Kartierungsergebnisse wird von 8 Brutpaaren ausgegangen (7 innerhalb des Plangebiets und eines unmittelbar benachbart kartiert), sodass 16 Fenster anzulegen sind.

Die erste Umsetzung muss in der Bewirtschaftungssaison vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen.

Die Maßnahme muss in Ackerflächen mit Wintergetreide stattfinden. Damit werden auch für den Ortolan geeignete Habitate geschaffen.

Durch den Vorhabenträger muss jedes Jahr die Schaffung der Bodenbrüterfenster bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg nachgewiesen werden, da es sich aufgrund Änderungen in der Fruchtfolge um wechselnde Flächen handelt.

Die genannten artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten abgeleitet. Bei fachgerechter Umsetzung dieser Vermeidungsmaßnahmen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch das Planungsvorhaben nicht ausgelöst. Für die weiteren vorkommenden, bzw. potenziellen Arten sind verbotstatbeständliche Beeinträchtigungen gänzlich auszuschließen. Es kann bei allen Arten eine dauerhafte Gefährdung der jeweiligen lokalen Population ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion aller vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Die Verletzungs- und Tötungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG werden vom Vorhaben nicht erfüllt.

Die Störungsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden nicht erfüllt.

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (betrifft die Beschädigung oder Zerstörung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) treten nicht ein.

Das Verbot der Entnahme von wildlebenden Pflanzen, Beschädigung oder Zerstörung der Standorte des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG werden vom Vorhaben nicht erfüllt.

Es wurde ermittelt, dass aus artenschutzrechtlicher Sicht eine Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BNatSchG gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich ist.

11 Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

BASTIAN O., SCHREIBER K. F. 1999:
Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Stuttgart

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, BERLIN 2005
Umweltprüfung in der Bauleitplanung

GLI-PLAN GMBH, 2026:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jessen 4“: Textliche Festsetzungen.

GLI-PLAN GMBH, 2026:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jessen 4“: Begründung.

GLI-PLAN GMBH, 2026:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jessen 4“: Umweltbericht.

GLI-PLAN GMBH, 2026:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jessen 4“: Textteil zur Grünordnung.

GLI-PLAN GMBH, 2026:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jessen 4“: FFH-Vorprüfung „Schweinitzer Fließ“.

MYOTIS, DIPL.-ING. (FH) BURKHARD LEHMANN:
Solarpark Jessen 4 (Land Sachsen-Anhalt, Landkreis Wittenberg): Faunistische Sonderuntersuchungen (FSU); Stand 07.11.2025

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1992:
Katalog der Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung im Land Sachsen-Anhalt

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT 2009
Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt). Magdeburg

MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2001
Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts

REGIONALER PLANUNGSVERBAND PLANUNGSREGION ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG
Regionalplan - Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W 2018) seit dem 27.04.2019 rechtskräftig

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND DIGITALES SACHSEN-ANHALT:
Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 – Änderung des Landesentwicklungsplans mit Beschluss 22.12.2023).

STADT JESSEN (ELSTER) 2024:
Unterlagen zur Bauleitplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan V39 „Solarpark Jessen 2“ und Vorhabenbezogener Bebauungsplan V40 „Solarpark Jessen 3“

OLE BADELT, RAPHAEL NIEPELT, JULIA WIEHE, SARAH MATTHIES, TIMO GEWOHN, MANUEL STRATMANN, ROLF BRENDEL, CHRISTINA VON HAAREN (AUFTRAGGEBER: NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ) 2020:
Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE)

MARKUS ZAPLATA, MATTHIAS STÖFER (NABU):
Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands. Stand 18.03.2022

STEFFENS, R.; NACHTIGALL, W.; RAU, S.; TRAPP, H. & ULBRICHT, J. (2013):
Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.

Landesbetreib Bau Sachsen-Anhalt, bearbeitet von Martin SCHULZE, Thomas SÜßMUTH, Frank MEYER und Katrin HARTENAUER (RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle), 2018:
Artenschutzliste Sachsen-Anhalt: Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im Artenschutzbeitrag zu berücksichtigenden Arten

BARRÉ, K., BAUDOUIN, A., FROIDEVAUX, J. S. P., CHARTENDRAULT, V., & KERBIRIOU, C. (2023). Insectivorous bats alter their flight and feeding behaviour at ground-mounted solar farms. Journal of Applied Ecology, 61, 328–339. https://doi.org/10.1111/1365-2664.14555

TINSLEY, E., FROIDEVAUX, J. S. P., ZSEBŐK, S., SZABADI, K. L., & JONES, G. (2023). Renewable energies and biodiversity: Impact of ground-mounted solar photovoltaic sites on bat activity. Journal of Applied Ecology, 60, 1752–1762. https://doi.org/10.1111/1365-2664.14474

Gesetze / Verordnungen / Richtlinien (jeweils aktuelle Fassung)

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauOLSA	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
DenkmSchG LSA	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PlanZVO	Planzeichenverordnung
Vogelschutz-RL	RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments
FFH-Richtlinie	RICHTLINIE 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen

ROG	Raumordnungsgesetz
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NbG LSA	Nachbarschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

weitere Quellen

SACHSEN-ANHALT-VIEWER, 2025:
https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

WEBSITE DES LANDESAMTS FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT, 2025:
https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/

WEBSITE DES LANDESAMTS FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT, 2025:
https://lau.sachsen-anhalt.de/landesamt-fuer-umweltschutz-startseite/

DENKMALINFORMATIONSSYSTEM SACHSEN-ANHALT 2025:
https://lda.sachsen-anhalt.de/denkmalinformationssystem/

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2024:
Umweltdaten zum Vorhaben, 18.10.2024:

A. CIR-LUFTBILD-INTERPRETATIONSDATEN
B. SELEKTIVE BIOTOPKARTIERUNG
C. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE IN SACHSEN-ANHALT, EINSCHLIEßLICH BIOTOPE UND NUTZUNGEN IM KARTIERTEN BEREICH
D. POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION
E. LANDSCHAFTSGLIEDERUNG
F. ARTEN
   1. TIERARTEN NACH ANHANG II, IV, V DER FFH-RICHTLINIE
   2. FUNDPUNKTE VON TIERARTEN, INCL. VOGELARTEN
G. AUSZUG AUS DER DATENBANK DER VORLÄUFIGEN DATEN DES ÖKOLOGISCHEN VERBUNDSYSTEMS/BIOTOPVERBUNDPLANUNG

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2024:
A. Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2023, Maßstab 1 : 10 000:

1. av311223 Allgemeinverfügungen zur nationalrechtlichen Sicherung von Natura 2000-Gebieten
2. br311223 Biosphärenreservate
3. brdb1223 Biosphärenreservat Mittlere Elbe, doppelter Bestand
4. fi311223 Geschützte Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete)
5. fn311223 Flächennaturdenkmale (nur Punkt-Koordinaten)
6. gl311223 Geschützte Landschaftsbestandteile
7. gp311223 Geschützte Parke (nur Punkt-Koordinaten)
8. ls311223 Landschaftsschutzgebiete
9. lsdb1223 Landschaftsschutzgebiete, doppelter Bestand
10. na311223 Nationalpark Harz (Sachsen-Anhalt)

11. nd311223 flächenhafte Naturdenkmale
12. nn311223 Nationales Naturmonument „Grünes Band Sachsen-Anhalt -…“
13. ns311223 Naturschutzgebiete
14. nu311223 Naturparke
15. ve311223 Vertragliche Vereinbarungen [VEN im Sinne von § 32 Abs. 4 BNatSchG]

B. Geplante Schutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2023, Maßstab 1 : 10 000:
16. glpl1223 Geplante Geschützte Landschaftsbestandteile
17. lspl1223 Geplante Landschaftsschutzgebiete
18. ndpl1223 Geplante flächenhafte Naturdenkmale
19. nspl1223 Geplante Naturschutzgebiete

C. Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2023, Maßstab 1 : 10 000:
20. sp311223 Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
21. ff311223 Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)
22. fl311223 Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH) - Fließgewässer und Grabensysteme
    Als Linien dargestellte Gräben und Fließgewässer umfassen
    - die Wasserfläche
    - den Uferbereich bis zur Oberkante der Uferböschung
    - den Gewässerrandstreifen gem. N2000-LVO LSA § 2 Abs. 4 (beidseits 10 m bei Gewässern erster Ordnung und 5 m bei Gewässern zweiter Ordnung).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 2013:
NATURa verbunden - Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Deutschlands Natur, 2023: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie in Deutschland:
https://www.ffh-gebiete.de/ffh-anhangiv-anhang4-anhangv-anhang5/

Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020:
Rote Listen Sachsen-Anhalt

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2024-2025:
Gewässerkundlicher Landesdienst: https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/
Steckbrief zum Grundwasserkörper „SE 4-2 – Elbe Urstromtal“

Klimadaten Jessen (Elster) 2025:
https://de.climate-data.org/

OPENSTREETMAP 2025:
https://www.openstreetmap.org/

WIKIPEDIA 2025:
https://de.wikipedia.org/

Artensteckbrief 2025:
https://www.artensteckbrief.de/

Schutzgüter NATURA 2000 in Sachsen-Anhalt, 2024-2025:
https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/

Bundesamt für Naturschutz: Steckbrief zum „Südlichen Fläming-Hügelland“ 2025:

https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/suedliches-flaeminghuegelland

Stadtverwaltung Jessen (Elster)
schriftliche Hinweise 2024-2026

YOKK SOLAR GMBH, 2024-2026:
Mündliche und schriftliche Auskünfte zum Vorhaben, Leipzig

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorhaben

Begehung aller Teilflächen durch Mitarbeiter der GLI-PLAN GmbH am 21.08.2024

Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, 2025